



Mit den
Ortsteilen:

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Dröbnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

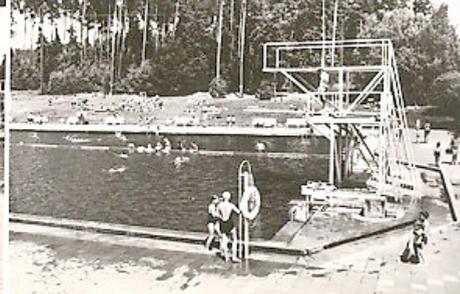
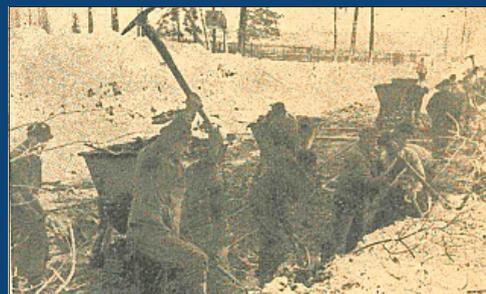
Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Gleich zwei Jubiläen im Erlebnisbad am Wald in Blankenhain

Unvorstellbar, wenn es nicht vor 65 Jahren den Mut zahlreicher Blankenhainer gegeben hätte, ihr Ziel zu verfolgen und sich für den Bau des Blankenhainer Freibades einzusetzen. Nachdem die Idee nicht mehr aus den Köpfen der Bürger wich, wurden im Jahr 1952 erste Pläne zur Auswahl geeigneter Bauplätze in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Und bereits hier hieß es nicht mehr nur noch Reden. Es musste gehandelt werden. Noch an diesem Abend wurden zahlreiche Verpflichtungen abgegeben, den Bau des Freibades zu unterstützen. Beim Lesen der Festschrift zur Einweihung des Waldbades am 12. und 13. Juni 1954 erhält man noch nach 65 Jahren Gänsehaut, wenn man erfährt, wozu Bürger imstande sind, die sich nicht mehr von einer Idee abbringen lassen. Und Stolz trifft es wohl am Ehesten, was diejenigen fühlen können, die mit ihrem damaligen Einsatz von fast 40.000 Einsatzstunden für Vermessung, Planung, Materialbeschaffung, Verhandlungen, Organisation und Bauleistungen nicht nur für sich selbst, sondern auch für uns heute die Errichtung des Freibades ermöglicht haben. Am 16. August 1954 wurde das Freibad schließlich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. „Hunderttausende von Menschen der Deutschen Demokratischen Republic erhielten durch die Wochenschau davon Kenntnis, was eine kleine thüringische Stadt mit Unterstützung der Regierung und der örtlichen Dienststellen zu leisten vermag, wenn es gilt, einen jahrzehntelang ersehnten Wunsch in freiwilligen Einsätzen zu verwirklichen.“ (Auszug aus der Festschrift zur Einweihung des Waldbades Blankenhain, Nationales Aufbauwerk 1953/1954).



Lesen Sie weiter auf Seite 23!

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
 - bürgernah,
 - unparteiisch,
 - kostengünstig,
 - zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land

Telefon: 116 117

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates am **23.05.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 24.05.2019

gez. **Kramer**
Bürgermeister

Dienstsiegel

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 26-05/2019

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.03.2019

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.03.2019 genehmigt.

Beschluss-Nr. 27-05/2019

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.03.2019

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.03.2019 genehmigt.

Beschluss-Nr. 28-05/2019

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“

- Der Bauausschuss beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt in Blankenhain“ mit Herrn Markus Korte, Waldecker Straße 15, 99444 Blankenhain.
- Folgende Beschlüsse werden aufgehoben:
Beschluss-Nr. 88-11/2018 - Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ vom 28.11.2018
Beschluss-Nr. 24-03/2019 - Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt in Blankenhain“ - 1. Ergänzung vom 26.03.2019

Beschluss-Nr. 29-05/2019

Abwägungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“

- Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. v. m. § 4 a Abs. 3 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1)
 - Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprün-Platz 4, 99423 WEIMAR
 - Landratsamt Weimarer Land, Bauamt/ Kreisplanungsamt, Bahnhofstr. 28, 99510 APOLDA
 - Thüringer Landesanstalt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Carl-August-Allee 8, 99423 WEIMAR
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Sömmerda, Uhlandstr. 03, 99610 SÖMMERDA
 - Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
 - Stadtwerke Jena Netze GmbH, Postfach 100664, 07706 JENA
 - Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 ERFURT
 - JenaWasser, Rudolstädter Str. 39, 07745 JENA
 - ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
 - Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie; Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
 - Wasserversorgungszweckverband Weimar, Postfach 27 27, 99408 WEIMAR
 - MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH, Magdeburger Str. 36, 061112 BLANKENHAIN (Saale)
 - Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90, 07407 UHLSTÄDT-KIRCHHASEL
 - Stadt Remda-Teichel, Rudolstädter. Str. 8 - 10, 07407 REMDA
 - GDMcom, Blankenburger Weg 5, 99994 MAROLTERODE
- Während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurden Anregungen durch einen Bürger vorgebracht.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
- Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 30-05/2019

Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt“

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) - Stand Mai 2019 gemäß §10 BauGB, i.v.m. § 1 (8) BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Mai 2019 wird gebilligt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst teilweise das Flurstück 893/3 (die Flurstücke 893/1 und 893/2 wurden zum Flurstück 893/3 verschmolzen) und teilweise das Flurstück 1024/13 (Zufahrt) der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ in Blankenhain gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.
4. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss-Nr. 31-05/2019

Herauslösung des Änderungsbereiches - Teilbereich 6 aus dem Verfahren 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain
Vorgezogene 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain für den Teilbereich 6:
Sondergebiet Sport/Freizeit/Reiten/Beherbergung und Grünfläche Erweiterung Golf-Anlage

1. Der Änderungsbereich - Teilbereich 6 wird aus dem Verfahren zur 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain herausgelöst.
2. Für den Teilbereich 6 wird ein gesondertes vorgezogenes Verfahren zur 1. Änderung Flächennutzungsplan durchgeführt. Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die Beteiligung zum Entwurf der vorgezogenen 1. Änderung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB den Teilbereich 6 betreffend.
3. Das Verfahren zur 1. Änderung Flächennutzungsplan Blankenhain wird ohne den Teilbereich 6 fortgeführt. Alle anderen Änderungsbereiche (Teilbereiche 1 - 5 und 7 - 13) bleiben Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss-Nr. 32-05/2019

Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Blankenhain

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die erforderlichen Planungsleistungen für die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Blankenhain an das Planungsbüro KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen, in Höhe von 76.494,81 €.

Beschluss-Nr. 33-05/2019

Benutzungsordnung für das Schloss Blankenhain

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Benutzungsordnung für das Schloss Blankenhain.
2. Der Entwurf vom 11.04.2019 der Benutzungsordnung für das Schloss Blankenhain ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 34-05/2019

Entgeltordnung für die Anmietung des Schlosses Blankenhain

1. Der Stadtrat beschließt Entgeltordnung (Entwurf vom 11.04.2019) für die Anmietung von Räumen im Schloss Blankenhain.
2. Der Entwurf der Entgeltordnung vom 11.04.2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mitteilungsanzeige-Nr. 35-05/2019

Auftragsvergabe Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenhain - Großlohma/Kleinlohma

Der Stadtrat nimmt die Auftragsvergabe entsprechend des Ermächtigungsbeschlusses-Nr. 94-11/2018 vom 28.11.2018 zur Kenntnis.

Die Auftragsvergabe erfolgte wie folgt:

Los 1 - Fahrgestell und Aufbau:

Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Dr.- Kahlbaum-Allee 15, 02826 Görlitz

in Höhe von 106.408,04 € brutto.

Los 2 - Beladung

Albert Ziegeler GmbH, Memminger Straße 28, 89537 Giengen/Brenz

in Höhe von 37.232,61 € brutto.

Mitteilungsanzeige-Nr. 36-05/2019

Stellungnahme Forstamt Bad Berka zu Fragen aus dem Beförsterungsvertrag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Forstamtes Bad Berka zu Fragen hinsichtlich des im Stadtrat vom 07.03.2019 beschlossenen Beförsterungsvertrages zur Kenntnis.

Mitteilungsanzeige-Nr. 37-05/2019

Vergabe von Aufträgen im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 in Rottdorf

Der Stadtrat nimmt den im Sachverhalt aufgeführten erteilten Auftrag für die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 38-05/2019

Umwidmung HH-Mittel der HH-Stelle 57000.93500.999 Erwerb von beweglichen Sachen im Anlagevermögen

Der Stadtrat beschließt die Umwidmung verblichender Mittel der HH-Stelle 57000.93500.999 für die Erneuerung und Modernisierung der Steuerung für Filteranlagen / Wasseraufbereitung im Freibad Blankenhain.

Mitteilungsanzeige-Nr. 39-05/2019

Jahresrechnung 2018 der Stadt Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain nimmt die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 40-05/2019

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.
2. Die beiliegende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 41-05/2019

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022.
2. Der Finanzplan und das zugehörige Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 42-05/2019

Auftragsvergabe grundhafter Straßenbau Wirthstraße Blankenhain

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für den grundhaften Straßenausbau der Wirthstraße Blankenhain an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, 24.05.2019 in Höhe von 117.034,66 € brutto zu vergeben.

In der Sitzung des Stadtrates am **13.06.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 14.06.2019

gez. Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 48-06/2019

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.05.2019

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.05.2019 genehmigt.

Beschluss-Nr. 49-06/2019

Besetzung der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Blankenhain werden wie folgt besetzt:

Ausschuss	Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
Haupt- und Finanzausschuss	Kramer, Jens		Bürgermeister
	Pfeiffer, Georg	Grafe, Christian	CDU
	Hagemann, Christoph	Anding, Volker	CDU
	Eberhardt, Michael	Dr. Wogawa, Stefan	DIE LINKE
	Geyer, Steffi	Wesholleck, Martin	UBI
	Güttner, Uwe	Schiller, Werner	BI
Bauausschuss	Kramer, Jens		Bürgermeister
	Grafe, Christian	Schmutzler, Alf	CDU
	Kühnemund, Jens	Pfeiffer, Georg	CDU
	Zimara, Harry	Eberhardt, Michael	DIE LINKE
	Wesholleck, Martin	Geyer, Steffi	UBI
	Güttner, Uwe	Schiller, Werner	BI
Sozialausschuss	Kramer, Jens		Bürgermeister
	Widiger, Christine	Minks, Timm	CDU
	Dr. Vogler, Christian	Kühnemund, Jens	CDU
	Eberhardt, Michael	Zimara, Harry	DIE LINKE
	Wesholleck, Martin	Geyer, Steffi	UBI
	Junghanß, Mario	Schiller, Werner	BI
Wirtschaftsausschuss	Kramer, Jens		Bürgermeister
	Pfeiffer, Georg	Anding, Volker	CDU
	Minks, Timm	Hagemann, Christoph	CDU
	Dr. Wogawa, Stefan	Eberhardt, Michael	DIE LINKE
	Geyer, Steffi	Wesholleck, Martin	UBI
	Schiller, Werner	Junghanß, Mario	BI

Beschluss-Nr. 51-06/2019**Berufung in den Vorstand der Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement**

Folgende Stadtratsmitglieder werden in den Vorstand der Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement berufen:

Fraktion	Name, Vorname
CDU	Hagemann, Christoph
DIE LINKE	Eberhardt, Michael
SPD	Wachtelborn, Lüsann
BI	Güttner, Uwe

Beschluss-Nr. 52-06/2019**Berufung in das Kuratorium der Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement**

Folgende Stadtratsmitglieder werden in das Kuratorium der Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement berufen:

Fraktion	Name, Vorname
CDU	Anding, Volker
CDU	Dr. Vogler, Christian
DIE LINKE	Dr. Wogawa, Stefan
SPD	Dr. Schwark, Julian
GRÜNE	Dr. Augsten, Frank
BI	Junghanß, Mario

Beschluss-Nr. 53-06/2019**Vertretung der Stadt Blankenhain in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, als weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar Herrn Uwe Güttner zu entsenden.

TOP Ö 12**Beschluss-Nr. 54-06/2019****Vertretung der Stadt Blankenhain im Beirat der jenawohnen GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, folgende Vertreter in den Beirat der jenawohnen GmbH zu entsenden:

Fraktion	Name, Vorname
CDU	Minks, Timm
DIE LINKE	Dr. Wogawa, Stefan
SPD	Dr. Schwark
BI	Schiller, Werner

Mitteilungsanzeige-Nr. 56-06/2019**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Eingangsbestätigung und Würdigung der Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltsplan sowie Finanzplan (2018 - 2022)**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain nimmt die Eingangsbestätigung und Würdigung der Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltsplan sowie Finanzplan (2018 - 2022) der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land vom 11.06.2019 zur Kenntnis.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 10.05.2019
gez. Kramer
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.02.2019

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.02.2019 genehmigt.

Beschluss-Nr. HFA 03-05/2019

Vergabe zur Beschaffung Digitalfunk für die Tragkraftspritzenfahrzeuge Kleinlohma/Großlohma, Hochdorf und Thangelstedt

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe zur Beschaffung Digitalfunk für die Tragkraftspritzenfahrzeuge Kleinlohma/Großlohma, Hochdorf und Thangelstedt in Höhe von 8.214,75 € bei der Firma Sepura.

Beschluss-Nr. HFA 04-05/2019

Vergabe zur Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe zur Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain an die Firma Labtec GmbH, Memminger Straße 2, Eschelborn, in Höhe von 18.971,22 €

Mitteilungsanzeige-Nr. HFA 05-05/2019

Umschuldung Kommunaldarlehen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Blankenhain nimmt die Umschuldung des Kommunaldarlehens zur Kenntnis.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschusses

In der Sitzung des Bauausschusses am 07.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 09.05.2019
gez. Kramer
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 19.02.2019

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 19.02.2019 genehmigt.

Beschluss-Nr. BA 12-05/2019

Auftragsvergabe Straßensanierung in Schwarza

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Straßensanierung an der Schwarza Nr. 6 in der Ortslage Schwarza an die Firma Wachenfeld, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, in Höhe von 6.414,34 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. BA 13-05/2019

Auftragsvergabe Rissesanierung Blankenhain und Ortsteile

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Rissesanierung in Blankenhain und den Ortsteilen Neckeroda und Neudörnfeld an die

Firma BABILIT GmbH, Im Gewerbegebiet 15, 36289 Friedewald, in Höhe von 3.051,00 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. BA 19-05/2019

Auftragsvergabe Planung Straßensanierung Ortsverbindung Rettwitz - Krakendorf

Der Bauausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zur Planung der Straßensanierung Ortsverbindung Rettwitz - Krakendorf an das HSP Helk, Schulz und Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen, für die LPH 4 - 8 HOAI in Höhe von 18.677,05 € brutto zu vergeben.

Haushaltssatzung

der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.017.900 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.085.550 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	316 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	421 v. H.
2. Gewerbesteuer	401 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Blankenhain, 12.06.2019

Stadt Blankenhain

gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 23.05.2019 mit Beschluss-Nr. 40-05/2019 die Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2019 mehrheitlich beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.06.2019 den Eingang der Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2019 bestätigt - Az: I/2/BI-092.51.1008.001/19. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO wurde zugestimmt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Blankenhain 2019 liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmererei, Zimmer-Nr. 217, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 12.06.2019

Stadt Blankenhain

gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Benutzungsordnung

für das Schloss Blankenhain in 99444 Blankenhain, Am Markt 2

§ 1

Allgemeines

Das Schloss Blankenhain befindet sich im Eigentum der Stadt Blankenhain. Soweit es nicht für eigene Zwecke der Stadt Blankenhain benötigt wird, kann es nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung und im Rahmen des Benutzungsplans den örtlichen Vereinen sowie anderen Nutzern, soweit deren Nutzungszweck sich mit dem Schloss Blankenhain vereinbaren lässt, zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Soweit es um politische Veranstaltungen geht, so werden Parteien, die nicht im Stadtrat der Stadt Blankenhain von der Gestattung ausgeschlossen.

§ 2

Art und Umfang der Gestattung

1. Die Gestattung der Benutzung des Schlosses ist rechtzeitig vor Nutzungsbeginn bei der Stadt Blankenhain, Sachgebiet Bauamt/Liegenschaften schriftlich zu beantragen. Sie erfolgt durch schriftliche Bestätigung der Stadt, in dem der Nutzungszweck und die Nutzungszeit festgelegt sind und setzt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung voraus, in dem diese Benutzungsordnung als Vertragsbestandteil anerkannt wird. Ohne vorherige schriftliche Bestätigung der Stadt, ist die Nutzung nicht gestattet.
2. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Schlosses die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
3. Aus wichtigen Gründen, z. B. dringendem Eigenbedarf, kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung. Eine Erstattungspflicht der Stadt hinsichtlich bereits gezahlten Entgeltes besteht nicht, wenn die Gründe der Rücknahme aus der Sphäre des Benutzers herrühren.
4. Benutzer, die das Schloss wiederholt einen unsachgemäßen Gebrauch und damit gegen diese Benutzungsordnung erheblich verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
5. Die Stadt Blankenhain hat das Recht, das Schloss aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
6. Maßnahmen der Stadt Blankenhain nach Abs. 3 - 5 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Sie haftet auch nicht für Einnahmehausfall.

§ 3

Hausrecht

Das Hausrecht im gesamten Schlossgebäude steht der Stadt Blankenhain sowie den von ihr Beauftragten zu; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Macht die Stadt Blankenhain von ihrem Hausrecht Gebrauch so besteht entsprechend § 2 Abs.3 keine Erstattungspflicht hinsichtlich des entrichteten Entgeltes, soweit die Ausübung des Hausrechtes berechtigter Weise erfolgte. Der Nachweis, dass das Hausrecht unberechtigt ausgeübt wurde, obliegt dem Benutzer.

§ 4

Umfang der Benutzung

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses wird von der Stadt Blankenhain in einem Benutzungsplan geregelt.

2. Die Stadt Blankenhain trifft die Entscheidung über Einzelnutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung. Sie trifft auch Entscheidung, welchem Nutzer der Vorrang eingeräumt wird und wer (bei Dauernutzern) zeitlich befristet zurücktreten muss.
3. Eine Abtretung von bereits zugesprochenen Benutzungszeiten durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.
4. Über die Benutzbarkeit im Einzelfall entscheidet die Stadt Blankenhain.

§ 5

Benutzerplan

1. Die Stadt Blankenhain stellt einen Benutzerplan auf, in dem neben dem Eigenbedarf auch die Benutzung durch die ortsansässigen Vereine im Rahmen des § 1 zeitlich und dem Umfang nach festgelegt wird.
2. Die Benutzer sind zur Einhaltung des Benutzungsplanes verpflichtet. Sie sind ferner verpflichtet, den Ausfall einer nach dem Benutzerplan vorgesehene Veranstaltung der Stadt Blankenhain oder ihren Beauftragten rechtzeitig mitzuteilen.
3. Der Benutzerplan wird im Hinblick auf einen etwaigen zusätzlichen Eigenbedarf und mögliche neue Anträge von Interessenten jährlich überprüft und angepasst. Um diesem Erfordernis Rechnung tragen zu können, wird die Erlaubnis auf max. 1 Jahr (01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres, in welchem der Antrag erstmals gestellt und bewilligt wurde) befristet.

§ 6

Pflichten der Benutzer

1. Soweit die Pflichten der Benutzer nicht Gegenstand anderer Regelungen dieser Benutzungsordnung sind, ergeben sie sich aus den folgenden Absätzen dieser Bestimmung.
2. Die Benutzer müssen die Räumlichkeiten des Schlosses sowie die Außenanlagen pfleglich behandeln und bei ihrer Benutzung die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anwenden. Auf die schonende Behandlung, insbesondere des Bodens und der Wände sowie aller Einrichtungsgegenstände, ist besonders zu achten. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Schlosses so gering wie möglich gehalten werden.
3. Die Benutzer sind für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Die Benutzer sind verpflichtet, soweit erforderlich, ihre Veranstaltungen steuerlich anzumelden und etwa notwendige behördliche Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen.
4. Die Benachrichtigung der für die Sicherheit der Räumlichkeiten des Schlosses und ihrer Benutzer erforderlichen Dienste (Feuerwehr, Sanitätsdienste usw.) obliegt dem Benutzer, der auch die Kosten dafür zu tragen hat. Dies gilt auch, sowie das Sicherheitspersonal auf Veranlassung der Stadt Blankenhain einbezogen wird.
5. Beschädigungen und Verluste aufgrund der Benutzung sind sofort und unaufgefordert der Stadt Blankenhain oder ihren Beauftragten zu melden.
6. Die Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses und seiner Einrichtungen ist auf die Räume, Einrichtungen und Geräte zu beschränken, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.
7. Zum Auf- und Abbau von Einrichtungen für Festveranstaltungen bleibt das Schloss einen Tag vorher und nachher geschlossen.
8. Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot.

§ 7

Ordnung des Betriebes

1. Der Benutzer hat die Art und Nutzung vorher mit der Stadt Blankenhain abzustimmen und die Zustimmung darüber einzuholen.
2. Das Betreten des Schlosses ist nur in der Gegenwart einer verantwortlichen Person erlaubt, die von jedem Benutzer vorher der Stadt Blankenhain schriftlich zu benennen ist. Vom Benutzer kann maximal eine weitere Person als ständiger Vertreter benannt werden. Die verantwortliche Person muss während der Dauer der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Ihr obliegt die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Veranstaltung. Dies gilt auch für den Auf- und Abbau.
Die verantwortliche Person ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung und aller sonstigen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Eine Ablehnung dieser benannten Person behält sich die Stadt vor. Wird das Schloss durch eine juristische Person genutzt, so sollte die verantwortliche Person der gesetzliche Vertreter sein.

3. Sofern dem Benutzer für die Räumlichkeiten des Schlosses Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, legt er der von ihm benannten verantwortlichen Person den Schließdienst auf. Dieser umfasst das Auf- und Abschließen der zu nutzenden Einrichtungen sowie die Bedienung der technischen Anlagen. Vor Beginn der Nutzung kontrolliert die verantwortliche Person die zu nutzenden Einrichtungen auf den ordnungsgemäßen Zustand bzw. Schäden. Mängel und Beanstandungen sind festzuhalten. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räumlichkeiten wieder ordnungsgemäß zu verschließen.
4. Jeder Benutzer untersteht der Weisungsbefugnis der Stadt Blankenhain oder des von ihr Beauftragten. Die Beauftragten der Stadt Blankenhain sind berechtigt, Personen, die die Benutzungsordnung nicht beachten, aus den Räumlichkeiten sowie dem gesamten Gebäude des Schlosses zu weisen.
5. Der Zubereitung von Speisen, Getränken ist nur in den dafür bestimmten Räumlichkeiten zulässig.
6. Technische Einrichtungen des Schlosses dürfen nur nach Absprache mit der Stadt Blankenhain von einer beauftragten bzw. eingewiesenen Person bedient werden. Die Aufstellung und auch der Anschluss eigener technischer Anlagen durch den Benutzer bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Blankenhain.
7. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und jeglicher pyrotechnischer Erzeugnisse ist auf dem gesamten Gelände sowie der Freifläche vor dem Schloss nicht gestattet. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist untersagt. Die Abgabe, das Bereithalten und Mitführen von Luftballons, die mit feuergefährlichen Gasen gefüllt sind, sind ebenfalls nicht zulässig.
8. Das Mitbringen von Tieren ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Blankenhain zulässig.
9. Fundsachen sind sofort bei den Beauftragten der Stadt Blankenhain abzugeben.

§ 8

Ordnungsvorschriften bei Dauernutzung

1. Für die sportliche und kulturelle Dauernutzung nach Belegungsplan gelten die Vorschriften dieser Benutzungsordnung, soweit sich aus den folgenden Absätzen nichts Besonderes ergibt.
2. Diesen gesellschaftlichen Gruppen wird zum Zweck der Dauernutzung nach Belegungsplan die Schlüsselgewalt übertragen.
3. Nach jeder Benutzung sind Anlagen und Geräte wieder ordnungsgemäß herzurichten, so dass die Benutzung durch den nachfolgenden Benutzer gewährleistet ist. Der Verantwortliche für die jeweilige Benutzungsgruppe sorgt insbesondere für
 - die nach Belegungsplan festgelegte Nutzung der Räume
 - Ruhe und Ordnung sowie Sauberhaltung der Räume
 - das Verschließen der Fenster
 - das Ausschalten des Lichts und Abstellen der Wasserzapfstellen
 - die sparsame Nutzung aller Energiequellen
 - das ordnungsgemäße Benutzen und Einräumen der überlassenen Gegenstände und Geräte
4. Soweit unmittelbar nach der Benutzung der Räume durch eine Benutzergruppe keine weitere Benutzung nach Belegungsplan erfolgt, hat der jeweils Verantwortliche dafür Sorge zu tragen, dass die Räume geschlossen werden.

§ 9

Kosten der Nutzung

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des Schlosses und ihrer Einrichtungen werden privatrechtliche Entgelte gemäß der geltenden Entgeltordnung für die Anmietung von Räumen im Schloss Blankenhain erhoben.
2. *Das gemäß Entgeltordnung zu zahlende Entgelt sowie die Kautions ist zum Zeitpunkt des Erhalts der Rechnung im Voraus fällig.*
3. *Die Stadt Blankenhain ist berechtigt, die Auszahlung der Kautions nach Nutzungsende zu verweigern, soweit der Benutzer für Schäden gemäß § 10 verantwortlich ist. Liegen keine aufrechenbaren Ansprüche der Stadt vor, so ist die Kautions binnen 14 Werktagen nach Nutzungsende an den Benutzer zurückzuzahlen.*
4. Soweit Einrichtungen oder besondere Leistungen durch Nutzer in Anspruch genommen werden, die nicht im Mietpreistarif für die Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses aufgeführt sind, werden die dafür zu zahlenden Entgelte besonders vereinbart und berechnet.

5. Der Schlossverein kann für die Traditionsfeste Frühlingsfest, Schlossfest und Weihnachtsmarkt das Schloss unentgeltlich nutzen, da diese Veranstaltungen dem Gemeinwohl und dem allgemeinen Interesse entsprechen. Weiterhin ist kostenfreier Zugang zu den Toiletten, zur Küche hinter dem Saal zu den zugewiesenen Räumlichkeiten im Ober- und Dachgeschoss, zu gewähren. Des Weiteren können die Schlossführungen durch den Schlossverein kostenfrei durchgeführt werden. Die erforderliche Schlüsselübergabe bzw. Terminvereinbarung erfolgt im Vorhinein mit der Stadt.

§ 10

Haftung

1. Die Stadt Blankenhain überlässt dem Benutzer die Räumlichkeiten des Schlosses sowie die Einrichtungen und Anlagen zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, das Vertragsobjekt jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu überprüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidungsstücken usw.) übernimmt die Stadt Blankenhain nicht. Die Benutzung des Schlosses oder einzelner Räume geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Benutzers. Für vom Veranstalter, von Vereinen oder anderen Benutzern eingebrachte Sachen übernimmt die Stadt Blankenhain keine Haftung. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich auf die Gefahr des jeweiligen Eigentümers der eingebrachten Sachen in den ihm zugewiesenen Räumen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
2. Der Benutzer stellt die Stadt Blankenhain von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragte, der Besucher seiner Veranstalter und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Benutzern der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
3. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Blankenhain und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Blankenhain und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit Schäden entstehen, die nicht auf ein vorsätzliches Handeln der Stadt Blankenhain, deren Bedienstete oder Beauftragte zurückzuführen sind.
4. Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
5. Die Haftung der Stadt Blankenhain als Grundstückseigentümer für den Sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.
6. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Blankenhain an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen und den Geräten durch die Benutzung entstehen.
7. Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Schlosses erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an (vgl. § 2 Abs. 2).

§ 11

Reinigung

1. Bei jeder Veranstaltung werden die Räumlichkeiten des Schlosses von den Beauftragten der Stadt Blankenhain in sauberen Zustand übergeben.
2. *Die erforderliche Reinigung (Räume, Toilettenanlagen, Außenanlagen und Ausstattungsgegenstände) wird durch die Stadt Blankenhain beauftragt und dem Nutzer gemäß Punkt 3 der Entgeltordnung in Rechnung gestellt.*

§ 12

Werbung und Gewerbeausübung

1. Die Anbringung und Auslegung von Werbung bedarf der Zustimmung der Stadt Blankenhain. Sie bestimmt Ort und Dauer. Der Benutzer hat auf seine Kosten die Anbringung und Entfernung vorzunehmen und haftet für alle Schäden, die in Verbindung mit der Anbringung bzw. Auslegung entstehen.

2. Der Benutzer darf die Gewerbeausübung Dritter nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt Blankenhain dulden. Nach der Mietordnung können hierfür ggf. besondere Entgelte erhoben werden. Ausgenommen ist der Verkauf von Programmen für die Veranstaltung selbst.

§ 13

Bewirtung

Die Bewirtung in den Räumlichkeiten ist vom jeweiligen Benutzer im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet. Sie ist vorher bei der Stadt Blankenhain zu beantragen. Bei der Verabreichung von Speisen und Getränken sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten.

§ 14

Rücktritt vom Vertrag / Widerruf der Erlaubnis

1. Führt der Benutzer aus einem von der Stadt Blankenhain nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grunde vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, die der Stadt Blankenhain entstandenen Kosten in Höhe von 25 % des Hauptentgeltes als Ausfallentschädigung zu entrichten. Die Ausfallentschädigung entfällt, wenn die Stadt Blankenhain für die abgesagte Nutzung die Räumlichkeiten anderweitig vermieten kann.
2. Die Stadt Blankenhain behält sich den Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, dass unvorhergesehene Umstände eine andere Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses oder Teile davon notwendig erscheinen lassen oder Anzeichen vorhanden sind, dass der Veranstalter seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen wird. Sie kann auch eine Veranstaltung wegen drohender Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung absetzen.
3. Die Stadt Blankenhain behält sich weiterhin vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Räume im Fall höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen Gründen an dem Veranstaltungstag nicht möglich ist.
4. Der Benutzer oder Dritte können im Falle des Rücktritts der Stadt Blankenhain nach den Absätzen 2 und 3 keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen, soweit die Gründe hierfür aus der Sphäre des Benutzers oder Dritter stammen.
5. Bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses oder einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung oder der Mietordnung sind jederzeit die entschädigungslose Aussetzung und der Widerruf der Benutzungserlaubnis, zeitweilig oder auf Dauer, möglich.

§ 15

Abweichungen

Abweichende Vereinbarungen und Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung bedürfen der Genehmigung der Stadt Blankenhain und müssen schriftlich festgelegt werden.

§ 16

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Blankenhain. Gerichtsstand ist Erfurt.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 11.06.2019

Stadt Blankenhain
gez. Jens Kramer
Bürgermeister

Entgeltordnung

für die Anmietung des Schlosses Blankenhain

1. Mietpreis

- 1.1. Für die Anmietung des Schlosses Blankenhain sind folgende Mietpreise zu zahlen:

Räumlichkeiten	Mietpreise ganztägig	
	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Trauzimmer im Obergeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	150,00 €	250,00 €
Saal im Obergeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	270,00 €	450,00 €
Saal im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	200,00 €	300,00 €
Vereinszimmer im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	120,00 €	200,00 €
Freizeittreff im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	120,00 €	200,00 €
Große Küche im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	50,00 €	100,00 €
Kleine Küche im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	30,00 €	50,00 €
Schlossvorplatz inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	200,00 €	400,00 €
Nebengebäude im Außenbereich	30,00 €	50,00 €
Technische Ausstattung Beamer / Leinwand / Beschallungsanlage / transportable Musikanlagen	50,00 €	100,00 €
Gesamtpaket komplettes Schloss mit allen Leistungen (ca. 80 % der Einzelpreise)	1.000,00 €	1.700,00 €
Essgedeck / Person (Geschirr/Besteck/Gläser)	2,00 €	2,00 €
Kaution	200,00 €	200,00 €

- 1.2 Nutzungen bis maximal 3 Stunden: 30,00 € pro Stunde, mindestens jedoch 60,00 € unabhängig von der Räumlichkeit
Wird die Nutzungsdauer überschritten, ist der entsprechende Tagessatz der jeweiligen Räumlichkeit zu zahlen
- 1.3 Bereitstellung von Technik bis maximal 3 Stunden: 20,00 € bis 3 Stunden
Wird die Nutzungsdauer überschritten ist der entsprechende Tagessatz für die Technik zu zahlen
- 1.4 Die Mietpreise beinhalten die Standard-Bestuhlung.
- 1.5 Die Anmietung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände (Tische, Stühle, Biertischgarnituren, Stehtische, Festzelte usw.) werden nach vorheriger Absprache und nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auf den Mieter umgelegt.
- 1.6 Die Bewirtung erfolgt durch einen externen Caterer nach Wahl.
- 1.7 Die Verweildauer im Schloss einschließlich Sektempfang beträgt eine Stunde (nur bei standesamtlichen Trauungsterminen).
- 1.8 Der Mietpreis sowie die Kaution werden im Voraus in Rechnung gestellt. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt durch die Stadt nach ordnungsgemäßer Übernahme.
2. Sonderpreise
 - 2.1 Einweisung in die technischen Anlagen 30,00 €/h/Beschäftigter (angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)
 - 2.2 Die Anmietung zusätzlicher technischer Ausstattungen werden nach vorheriger Absprache und nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auf den Mieter umgelegt.
 - 2.3 Abfallbeseitigung bei Veranstaltungen übernimmt der Mieter
 - 2.4 Beschädigungen / Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Mieter / Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen sowie der technischen Ausstattung werde dem Mieter / Veranstalter in Rechnung gestellt.

3. Reinigung

- 3.1 Die Reinigung der Böden in den einzelnen angemieteten Räumen wird nach der Veranstaltung durch die Stadt Blankenhain beauftragt und dem Mieter gemäß der folgenden Preisliste über die Reinigungspreise in Rechnung gestellt.

Geschoss	Raum	Preis
KG	Flur vom Innenhof zu Toiletten	10,00 €
	Flur mit Treppenaufgang + Toiletten	10,00 €
	WC Damen	30,00 €
	WC Herren	20,00 €
EG	Vereinszimmer	15,00 €
	Große Küche	10,00 €
	Flur	2,00 €
	Foyer	10,00 €
	Saal	25,00 €
	Flur bis Treppe Toiletten	15,00 €
	Nebenglass	10,00 €
	Behinderten WC	8,00 €
	Kleine Küche	10,00 €
	Freizeittreff	15,00 €
	OG	Treppe mit Treppenraum
Trauzimmer		30,00 €
Saal		90,00 €
Turm	vom EG bis DG	25,00 €
Innenhof	komplett	90,00 €
An- und Abfahrt		35,00 €

- 3.2 Der Mieter ist verpflichtet, die angemieteten Ausstattungsgegenstände (Tische, Stühle, Biertischgarnituren, Stehtische) in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben.

- 3.3 Angemietete Essgedecke (Geschirr, Bestecke und Gläser usw.) sind ausschließlich in den vorhandenen Spülmaschinen (große Küche) zu reinigen.

- 3.4 **Nachreinigung** **30,00 €/h/Beschäftigter**
(angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)

4. Untervermietung

Die Untervermietung an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Untervermietung bedarf der Schriftform und der Zustimmung der Stadt Blankenhain.

5. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet die Stadt.

6. Ermäßigungen

- 6.1 Örtliche Vereine / Organisationen / Interessengemeinschaften

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

- 6.2 Politische Parteien entsprechend § 1 der Benutzungsordnung

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

- 6.3 Schulveranstaltungen

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs

- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

- 6.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt Blankenhain und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Anmietung des Schlosses Blankenhain vom 03.12.2018 sowie die 1. Änderung vom 07.03.2019 treten mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung außer Kraft

Diese Entgeltordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 11.06.2019

Stadt Blankenhain
gez. Jens Kramer
Bürgermeister

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert!

Auslegung des Fachbeitrags „Wald“ für das FFH-Gebiet TH 130 „Reinstädter Berge - Langer Grund“

Durch die AÖR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet „Reinstädter Berge - Langer Grund“ sowie einer Teilfläche des EG - Vogelschutzgebiets „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen in der

Stadt Blankenhain: Gemarkungen Wittersroda und Dröbnitz

Durch das für die Waldflächen zuständige Thüringer Forstamt Bad Berka wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum vom 25.06. - 23.07.2019 im Dienstgebäude des Forstamts (Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka) in der täglichen Arbeitszeit 8 - 16 Uhr (Freitag 8 - 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet „Reinstädter Berge - Langer Grund“ liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis **spätestens 31. Juli 2019** schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka

Die Mitarbeiter der AÖR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.

Dank an den Wahlausschuss und die Wahlvorstände der Stadt Blankenhain

Anlässlich der Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019 und zur Stichwahl am 09.06.2019 waren insgesamt 106 ehrenamtliche Helfer in 18 Wahlvorständen und im Wahlausschuss tätig. Ihnen allen gilt ein großer Dank und Anerkennung.

Vielen Dank auch denjenigen, die uns ihr Objekt für die Einrichtungen der Wahllokale zur Verfügung stellten sowie allen Beteiligten, die bei der Ausgestaltung der Wahllokale mitgewirkt haben, besonders unseren Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern.

Ein herzliches Dankeschön auch an das Team der Stadtverwaltung. Es war eine große Herausforderung, zumal auch die 15 Ortsteilräte wieder mitgewählt wurden.

Sie alle haben für einen störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung und eine schnelle und einwandfreie Ermittlung der Wahlergebnisse gesorgt.

Vielen Dank.

Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Blankenhain am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2019 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	5 518
Zahl der Wähler	3 463
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	132
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	3 331
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	9 907

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	Gewählt ist	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	9	x	Widiger, Christine	602
		x	Pfeiffer, Georg Heinrich	408
		x	Hagemann, Christoph Alfred	292
		x	Anding, Volker	418
			Dollase, Gabriele	128
			Weise, Frank	251
			Eberhardt, Stefan	236
			Widiger, Daniel	55
			Rumrich, Heike	57
		x	Dr. Vogler, Christian	287
		x	Grafe, Christian	375
		x	Schmutzler, Alf	328
		x	Kühnemund, Jens	302
			Lincke, Rüdiger Eckhard	32
			Hörcher, Siegfried Paul	100
		x	Minks, Timm	370
			Preis, Andreas	102
	Ludwig, Johannes	22		
	Pfeiffer, Gottfried-Dietmar	96		
	Korte, Markus Adolf	61		
DIE LINKE DIE LINKE	3	x	Dr. Wogawa, Stefan	676
		x	Eberhardt, Michael	311
		x	Zimara, Harry	245
			Pietsch, Florian	22
			Hölbinger, Uwe	57
			Pitschmann, Uwe	21
			Greiner, Eleonore	55
			Dr. Sandberg, Silke	32
			Schmidt, Karl-Ludwig	15
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2	x	Wachtelborn, Lüsann	455
			Schläger, Kerstin	124
		x	Dr. Schwark, Julian	128
GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN / Offene Liste	1	x	Dr. Augsten, Frank	194
			Venus, Siegmund	182
			Eppner, Alexander	111

UBI Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e. V.	2	x	Geyer, Steffi	222
			Hartung, L. Edith	138
		x	Wesholleck, Martin	345
			Henze, Birger	33
			Förster, Ralf	93
			Max, Robin	55
			Kühne, Jeanett	51
			Münzel, Gerhard	118
			Telle, Hagen	13
	BI Bürgerinitiative der Einheitsgemeinde Blankenhain e. V.	3	x	Güttner, Uwe Kurt
		x	Schiller, Werner	222
		x	Junghanß, Mario	187
			Schwarze, Dagmar	121
			Kämmer, Moritz	61
			Müller, Renzo	172
			Junghanß, Marleen	54
			Tews, Carsten	115
			Filip, Gerd-Uwe	63
			Pfeiffer, Karsten	89
		Fleger, Jens	46	
		Bergner, Jörg	123	

Blankenhain, 28.05.2019
gez. Jens Kramer
 Stadtwahlleiter



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Karin Bursch, erreichbar unter Tel.: 0175 3610184, E-Mail: k.bursch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen



Stadtverwaltung Blankenhain, 03.06.2019
 Stadtwahlleiter · Markstraße 4 · 99444 Blankenhain
Endgültiges Ergebnis der Kommunalwahl am 26.05.2019
Stadtratsmitglieder

Wahllokal	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011	012	013	014	015	016	017	018	
	Stadtver.	Jug.club	Kinderg.	Drö/Witt	Groß/ / Kleinl.	Hochdorf	Keßlilol/ /Meckf.	Krakend/R / eitwiz	Lengsf.	Necker.	Nieders.	Rottdorf/Alt /Neudf.	Saab.	Schwarza	Söll/Lol/ /Obers.	Thangel/ /stedt	Trom- /nitz	Brief-wahl	Gesamt
Wahlberechtigte	1090	1106	861	192	141	221	203	122	139	139	123	262	208	155	181	258	117		5.518
Wähler	484	508	302	123	105	140	147	93	100	98	83	176	132	109	123	158	76	506	3.463
ungültige Stimmabgaben	11	22	14	5	4	7	6	4	6	7	5	6	8	2	5	10	3	7	132
gültige Stimmabgaben	473	486	288	118	101	133	141	89	94	91	78	170	124	107	118	148	73	499	3.331
gültige Stimmen gesamt																			9.907

Davon entfallen auf:

CDU

1	Widiger, Christine	113	100	64	22	19	41	14	21	19	12	17	20	17	11	18	14	62	602
2	Pfeiffer, Georg Heinrich	53	55	22	16	21	37	11	15	25	7	49	11	10	14	11	17	28	408
3	Hageman, Christoph Alfred	30	34	27	12	16	31	4	11	8	7	5	11	10	9	8	14	46	292
4	Anding, Volker	82	77	40	1	12	12	8	23	25	4	3	8	5	4	41	3	66	418
5	Dollase, Gabriele Inge	7	13	2	0	2	0	1	0	3	0	0	76	1	2	1	0	18	128
6	Weise, Frank	19	29	6	2	4	10	7	8	8	0	18	0	95	11	13	3	16	251
7	Eberhardt, Stefan	47	53	51	3	9	6	1	5	3	3	3	4	1	0	5	0	42	236
8	Widiger, Daniel	12	12	5	0	0	2	1	1	0	3	1	0	4	1	1	0	12	55
9	Rumrich, Heike	5	16	15	4	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	5	0	9	57
10	Dr. Vogler, Christian	60	43	16	11	5	6	0	6	8	14	7	5	4	1	0	6	79	287
11	Grafe, Christian	69	43	36	3	1	33	4	14	18	2	56	7	2	4	11	4	66	375
12	Schmutzler, Alf	8	15	1	55	10	2	174	5	7	2	1	0	1	4	1	5	25	328
13	Kühnemund, Jens	43	34	13	20	1	9	12	2	10	4	6	2	3	1	105	0	37	302
14	Lincke, Rüdiger Eckhard	3	15	2	0	0	3	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	7	32
15	Hörcher, Siegfried Paul	8	15	6	0	0	5	3	1	1	32	4	2	4	1	2	3	13	100
16	Minks, Timm	46	62	26	1	17	14	3	14	39	18	38	4	2	7	14	0	52	370
17	Preis, Andreas	4	0	2	0	18	1	22	0	0	0	1	0	0	36	0	13	0	102
18	Ludwig, Johannes	12	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3	0	5	22
19	Pfeiffer, Gottfried-Dietmar	9	6	5	2	4	5	1	7	5	2	22	2	2	9	0	4	11	96
20	Korte, Markus Adolf	15	8	4	0	0	1	0	0	0	1	2	2	3	0	4	0	21	61
Stimmen gesamt		645	631	343	152	139	218	267	135	179	111	235	165	160	114	243	86	615	4.522

Wahllokal	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011	012	013	014	015	016	017	018	Gesamt
	Stadtv.	Jug.club	Kinderg.	Dro/Witt	Groß./Kleim.	Hochdorf	Keß/Lö/Meckf.	Krakend/Reitwiz	Lengef.	Necker.	Nieders.	Rottdorf/Alt/Neud.	Saalb.	Schwarz.	Söll/Lö/Obers.	Thangelstedt	Tromlitz	Brief-wahl	

DIE LINKE

1 Wogawa, Stefan	106	134	90	13	6	7	23	16	4	9	6	15	29	51	13	29	12	113	676
2 Eberhardt, Hermann Michael	31	36	24	53	6	12	13	15	0	8	6	7	25	10	9	11	4	41	311
3 Zimara, Harry	17	28	11	19	4	10	11	5	2	41	5	7	18	3	5	11	4	44	245
4 Pietsch, Florian	3	2	5	1	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3	2	0	0	3	22
5 Höbning, Uwe	0	1	0	3	5	0	21	1	1	1	0	0	0	0	0	3	2	19	57
6 Pitschmann, Uwe	1	8	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	8	21
7 Greiner, Eleonore	9	5	6	0	1	1	1	0	0	1	2	0	0	0	0	1	1	27	55
8 Dr. Sandberg, Silke	7	4	5	2	0	1	0	0	0	0	1	0	4	0	3	1	1	3	32
9 Schmidt, Karl-Ludwig	5	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	15
10 Schmidt, Sieglinde	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	1	1	8
11 Fritzlar, Helga	0	5	0	2	0	0	0	0	0	1	1	3	0	0	0	0	1	1	14
12 Labrenz, Wolfgang	3	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	10
Stimmen gesamt	182	225	154	93	22	33	69	37	7	61	22	35	79	67	34	56	26	264	1.466

SPD

1 Wachtelborn, Lüsann	75	86	58	12	12	3	4	19	11	3	10	16	5	4	31	14	5	87	455
2 Schläger, Kerstin	15	12	13	5	2	2	0	5	2	1	6	1	3	3	29	4	4	17	124
3 Dr. Schwark, Julian	6	8	20	7	7	2	0	4	2	1	2	2	3	2	7	40	3	12	128
Stimmen gesamt	96	106	91	24	21	7	4	28	15	5	18	19	11	9	67	58	12	116	707

GRÜNE

1 Dr. August, Frank	17	26	13	16	8	1	8	2	3	14	17	4	16	6	3	5	6	29	194
2 Venus, Siegmara	4	5	4	15	3	0	12	3	3	13	9	6	17	4	50	3	3	28	182
3 Eppner, Alexander	5	7	9	12	0	0	11	2	1	10	5	3	12	12	2	3	3	14	111
Stimmen gesamt	26	38	26	43	11	1	31	7	7	37	31	13	45	22	55	11	12	71	487

Wahllokal	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011	012	013	014	015	016	017	018	Gesamt
	Stadtver.	Jug.club	Kinderg.	Dro/Witt	Groß// Kleini.	Hochdorf	Kes//Lo// Meckf.	Krakend// Retwitz	Lengef.	Necker.	Nieders.	Rottorf//Alt /Neud	Saalb.	Schwarza	Soll//Lo/ Obers.	Thangeh- stedt	Tromp- litz	Brief-wahl	Gesamt

UBI

1 Geyer, Steffi	42	26	15	1	5	8	5	4	1	9	10	12	13	4	4	14	12	37	222
2 Hartung, L. Edith	12	18	5	3	27	3	1	5	3	1	4	6	6	2	2	4	10	26	138
3 Wesholleck, Martin	90	72	47	7	5	15	1	5	1	1	4	12	14	4	2	8	10	47	345
4 Henze, Birger	1	3	2	0	0	0	2	0	0	0	0	21	0	0	0	0	0	4	33
5 Förster, Ralf	27	4	5	0	1	2	1	1	2	0	0	46	0	0	0	0	0	4	93
6 Max, Robin	3	0	9	2	1	0	2	0	1	0	3	19	1	0	0	0	0	14	55
7 Kühne, Jeanett	1	3	0	1	0	0	3	0	1	0	14	0	1	0	15	5	1	6	51
8 Münzel, Gerhard	12	20	9	0	1	2	0	7	4	0	1	1	0	41	0	0	5	15	118
9 Telle, Hagen	5	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	3	0	0	1	13
Stimmen gesamt	193	146	93	14	40	30	16	22	13	11	37	117	36	51	26	31	38	154	1.068

BI

1 Güttner, Uwe Kurt	36	59	17	8	15	49	2	7	6	16	8	22	9	2	7	8	9	124	404
2 Schiller, Werner	21	35	16	5	11	15	1	3	7	6	9	18	9	4	9	3	14	36	222
3 Junghanß, Mario	28	46	14	7	8	20	2	3	4	6	9	0	6	1	8	4	7	14	187
4 Schwarze, Dagmar	20	14	6	2	4	5	11	8	17	0	0	14	1	2	0	5	0	12	121
5 Kämmer, Moritz	4	1	3	0	13	1	7	2	4	5	10	1	1	0	5	1	1	2	61
6 Müller, Renzo	39	36	38	3	6	5	3	6	2	4	0	9	6	1	0	2	5	7	172
7 Junghanß, Marleen	6	10	12	1	4	3	1	2	1	1	0	0	0	0	1	2	1	9	54
8 Tews, Carsten	36	21	15	0	0	5	3	4	1	7	1	2	4	1	1	0	1	13	115
9 Filip, Gerd-Uwe	12	21	1	0	1	0	0	0	0	0	0	9	0	0	1	0	0	18	63
10 Pfeiffer, Karsten	21	26	10	2	0	1	3	0	5	0	1	4	0	0	2	8	0	6	89
11 Fieger, Jens	3	5	4	0	1	1	0	0	5	1	1	0	0	0	9	4	2	10	46
12 Bergner, Jörg	27	31	10	0	4	4	1	0	5	0	0	10	0	0	6	0	25	123	
Stimmen gesamt	253	305	146	28	67	109	34	35	57	46	39	89	36	11	43	43	40	276	1.657

Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister der Stadt Blankenhain am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2019 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

1. Altdörfeld/Neudörfeld

Zahl der Wahlberechtigten	86
Zahl der Wähler	56
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	50

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Henze	Henze, Birger	33	66,0
	Scholz, Frank-Peter	1	2,0
	Koch, Barbara	1	2,0
	Dyroff, Gislinde	1	2,0
	Häberli, Marco	3	6,0
	Zorn, Mathias	4	8,0
	Bergner, Jörg	7	14,0

Herr Birger Henze ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

2. Dröbnitz/Wittersroda

Zahl der Wahlberechtigten	192
Zahl der Wähler	130
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	19
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	111

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
	Lärz, Margit	75	67,6
	Hartmann, Timm	9	8,1
	Dr. Brenner, Daniel	4	3,6
	Weidenhammer, Maik	6	5,4
	Schmidt, Karsten	2	1,8
	Gundermann, Christin	2	1,8
	Eckardt, Jochen	2	1,8
	Schubert, Steffen	1	0,9
	Schmidt, Frauke	1	0,9
	Paetznick, Kathleen	1	0,9
	Bosse, Jesko	1	0,9
	Lärz, Thomas	1	0,9
	Remde, Jens	1	0,9
	Käßler, Silke	1	0,9
	Mattig, Yvonne	1	0,9
	Eberhardt, Michael	2	1,8
	Schirmer, Jana	1	0,9

Frau Margit Margit Lärz ist als Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

3. Großlohma/Kleinlohma

Zahl der Wahlberechtigten	141
Zahl der Wähler	112
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	12
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	100

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Blöthner	Blöthner, Gerold	89	89,0
	Hartung, Edith	2	2,0
	Weigmann, Andreas	1	1,0
	Hertig, Carmen	3	3,0
	Bauchspieß, Torsten	4	4,0
	Kästner, Bernd	1	1,0

Herr Gerold Blöthner ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

4. Hochdorf

Zahl der Wahlberechtigten	221
Zahl der Wähler	146
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	24
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	122

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Schwarz	Schwarz, Uwe Günter	119	97,5
	Müller, Carola	1	0,8
	Schmiedel, Manuel	1	0,8
	Beutel, Doreen	1	0,8

Herr Uwe Schwarz ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

5. Keßlar/Lotschen/Meckfeld

Zahl der Wahlberechtigten	203
Zahl der Wähler	165
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	165

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Schmutzler	Schmutzler, Alf	164	99,4
	Pfeifer, Krimhild	1	0,6

Herr Alf Schmutzler ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

6. Krakendorf/Rettwitz

Zahl der Wahlberechtigten	121
Zahl der Wähler	100
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	96

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Eismann	Eismann, Bodo	34	35,4
Sorge	Sorge, Karin	62	64,6

Frau Karin Sorge ist als Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

7. Lengefeld

Zahl der Wahlberechtigten	139
Zahl der Wähler	106
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	104

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Grübner	Grübner, Klaus	99	95,2
	Wille, Renaldo	1	1,0
	Reichardt, Tobias	4	3,8

Herr Klaus Grübner ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

8. Neckeroda

Zahl der Wahlberechtigten	139
Zahl der Wähler	108
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	17
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	91

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Hörcher	Hörcher, Siegfried	46	50,5
	Hofmeister, Frank	24	26,4
	Klein, Doreen	3	3,3
	Poßner, Wolfgang	2	2,2
	Schweinitz, Klaus	2	2,2
	Schöler, Thomas	3	3,3
	Zimara, Harry	3	3,3

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
	Pauscher, Ute	3	3,3
	Schmieder, Frank	1	1,1
	Aumann, Heiko	1	1,1
	Schwarzbach, Christine	1	1,1
	Pauscher, Uwe	1	1,1
	Müller-Denner, Ulrike	1	1,1

Herr Siegfried Hörcher ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

9. Niedersynderstedt

Zahl der Wahlberechtigten	123
Zahl der Wähler	92
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	7
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	85

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Hesse	Hesse, Katjana	74	87,1
	Melz, Bernd	5	5,9
	Stoye, Alexander	3	3,5
	Götze, Kristin	2	2,4
	Scheidung, Albrecht	1	1,2

Frau Katjana Hesse ist als Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

10. Rottdorf

Zahl der Wahlberechtigten	176
Zahl der Wähler	143
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	3
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	140

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Güttner	Güttner, Uwe	54	38,6
UBI	Max, Robin	86	61,4

Herr Robin Max ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

11. Saalborn

Zahl der Wahlberechtigten	208
Zahl der Wähler	139
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	18
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	121

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Dollase	Dollase, Gabriele	89	73,6
	Vogel, Kerstin	10	8,3
	Kämpfer, Horst	7	5,8
	Leucht, Olaf	3	2,5
	Kofler, Birgit	4	3,3
	Hünniger, Dirk	3	2,5
	Hünniger, Silke	1	0,8
	Scharf, Gerald	1	0,8
	Gramm, Dieter	1	0,8
	Schlüter, Ralf	1	0,8
	Mathes, Ulrike	1	0,8

Frau Gabriele Dollase ist als Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

12. Schwarza

Zahl der Wahlberechtigten	155
Zahl der Wähler	119
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	17
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	102

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
	Sell, Franz	3	2,9
	Heerdegen, Reinhard	1	1,0
	Weise, Frank	2	2,0
	Scherff, Reiner	1	1,0
	Weise, Rainer	1	1,0
	Münzel, Gerhard	6	5,9
	Weise, Annett	15	14,7
	Eder, Raik	52	51,0
	Hebling, Michael	2	2,0
	Dr. Wogawa, Stefan	7	6,9
	Münzel, Heidrun	1	1,0
	Schüffler, Reinhard	1	1,0
	Hauspurg, Verena	7	6,9
	Sternberg, Dagmar	2	2,0
	Dr. Augsten, Frank	1	1,0

Herr Raik Eder ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

13. Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt

Zahl der Wahlberechtigten	181
Zahl der Wähler	125
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	37
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	88

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen
	Venus, Siegmар Bernhard	41
	Steinbrücker, Mareen	6
	Schläger, Kerstin	2
	Preis, Jaqueline	5
	Schmidt, Carsten	1
	Buchheim, Anke	2
	Barche, Karsten	3
	Steinbrücker, Dirk	1
	Preis, Andreas	7
	Merkel, Lisa	2
	Schwarz, Hubert	2
	Gall, Annett	3
	Schmidt, Udo	1
	Herrmann, Maria	1
	Richter, Detlef	1
	Schmidt, Markus	3
	Gall, Dirk	1
	Gall, Sarah	1
	Buchheim, Maritta	1
	Poebel, Stephan	1
	Reisig, Jörg	1
	Groß, Sascha	1
	Oberthür, Stefan	1

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am **Sonntag, dem 09.06.2019 in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen folgenden beiden Bewerbern statt:**

Zahl der Wahlberechtigten	181
Zahl der Wähler	57
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	51

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Venus	Venus, Siegmар	34	66,7
Preis	Preis, Andreas	17	33,3

Herr Siegmар Venus ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

14. Thangelstedt

Zahl der Wahlberechtigten	258
---------------------------	-----

Zahl der Wähler	170
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	36
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	134
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen
	Herber, André	35
	Kühnemund, Jens	12
	Anding, Babett	13
	Misch, Christoph	52
	Anding, Ronny	3
	Schöntag, Christoph	2
	Schwark, Anke	2
	Zimmer-Schütze, Carola	2
	Grün, Gunter	2
	Remahne, Birgit	1
	Anding, Matthias	1
	Titze, Jörg	1
	Cyriax, Frank	1
	Dambach, Enrico	1
	Dr. Schwark, Julian	1
	Hupel, Klaus	1
	Dambach, Ingrid	1
	Thiene, Helmut	1
	Telle, Ronald	1
	Scherzberg, Ronny	1

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am **Sonntag, dem 09.06.2019 in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen folgenden beiden Bewerbern statt:**

Zahl der Wahlberechtigten	258
Zahl der Wähler	101
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	99
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Misch	Misch, Christoph	45	45,5
Herber	Herber, André	54	54,5

Herr André Herber ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

15. Tromlitz

Zahl der Wahlberechtigten	117
Zahl der Wähler	85
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	23
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	62
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	

Kennwort des Wahlvorschlages	Name, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
	Parsch, Marcel	4	6,5
	Gierke, André	24	38,7
	Merl, Silvio	5	8,1
	Mönch, Alexander	9	14,5
	Jüttner, Marco	5	8,1
	Spangenberg, René	2	3,2
	Kreuzberg, Edda	3	4,8
	Müller, Gabi	1	1,6
	Mitsching, Sabrina	1	1,6
	Jüttner, Gerd	1	1,6
	Worms, Stefan	1	1,6
	Weber, Diana	2	3,2
	Junghans, Siegfried	2	3,2
	Kreuzberg, Steffen	1	1,6
	Müller, Michael	1	1,6

Da bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am **Sonntag, dem 09.06.2019 in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen folgenden beiden Bewerbern statt:**

Zahl der Wahlberechtigten	117
Zahl der Wähler	61
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	60

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	%
Gierke	Gierke, André	51	85,0
Mönch	Mönch, Alexander	9	15,0

Herr André Gierke ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

Blankenhain, 28.05.2019 / 12.05.2019

Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder der Ortsteile

Der § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 03.03.2009 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 12.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 02/2019 der Stadt Blankenhain vom 06.04.2019) regelt die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte. Zeitgleich mit der Europawahl, der Wahl der Kreistagsmitglieder, der Wahl der Stadtratsmitglieder und der Wahl der Ortsteilbürgermeister fand am 26.05.2019 diese Wahl statt.

Nach § 45 Abs. 3 ThürKO sowie § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain beträgt die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen je 4 Mitglieder.

Jeder Wähler hatte 4 Stimmen.

Altdörnfeld / Neudörnfeld

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	86
Zahl der Wähler:	48
davon ungültige Stimmen:	7
gültige Stimmen:	41

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Häberli, Marco	29 Stimmen
2. Zorn, Mathias	28 Stimmen
3. Klitz, Lissy	27 Stimmen
4. Schmalzbauer, Thorsten	25 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Bergner, Jörg	2 Stimmen
Filip, Gerd Uwe	1 Stimme
Koch, Barbara	1 Stimme

Dröbnitz/Wittersroda

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	192
Zahl der Wähler:	126
davon ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen:	124

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Hartmann, Tim	91 Stimmen
2. Störzner, Uwe	58 Stimmen
3. Dr. Brenner, Daniel	51 Stimmen
4. Schmidt, Karsten	49 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Mattig, Yvonne	47 Stimmen
Gundermann, Christin	43 Stimmen
Paetznick, Kathleen	39 Stimmen
Eckardt, Jochen	37 Stimmen

Großlohma/Kleinlohma

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	141
Zahl der Wähler:	107
davon ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	106

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Bauchspieß, Torsten	87 Stimmen
2. Hartung, Edith	79 Stimmen
3. Hertig, Carmen	72 Stimmen
4. Kumbartzki, Jan	69 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf: -

Hochdorf

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	221
Zahl der Wähler:	142
davon ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen:	140

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Pfeifer, Heiko	133 Stimmen
2. Hecht, Michael Ralf	125 Stimmen
3. Beutel, Doreen	122 Stimmen
4. Müller, Carola	118 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Schmiedel, Manuel	1 Stimme
-------------------	----------

Keßlar/Lotschen/Meckfeld

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	203
Zahl der Wähler:	148
davon ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	147

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Schmutzler, Uwe	105 Stimmen
2. Dietzel, Christian	86 Stimmen
3. Jabs, Gisela	81 Stimmen
4. Dennstedt, Andrea	64 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Wagner, Peter	3 Stimmen
---------------	-----------

Krakendorf/Rettwitz

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	121
Zahl der Wähler:	94
davon ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen:	92

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Behr, Tino	79 Stimmen
2. Thiene, René	71 Stimmen
3. Hüniger, André	67 Stimmen
4. Miething, Manuela	55 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Anding, Jens-Hendryk	39 Stimmen
Schäfer, Steffen	3 Stimmen
Brückner, Ramona	1 Stimme

Lengefeld

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	139
Zahl der Wähler:	100
davon ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmen:	96

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Schreck, Andrea	81 Stimmen
2. Reichardt, Tobias	77 Stimmen
3. Schachtschabel, Joachim Kurt	56 Stimmen
4. Raabe, René	51 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Anding, Ulf	50 Stimmen
Wichmann, Susan	1 Stimme
Grün, Sylvio	1 Stimme
Oschatz, Ronny	1 Stimme
Patzer, Steffen	1 Stimme

Neckeroda

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	139
Zahl der Wähler:	100
davon ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen:	95

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Klein, Doreen	75 Stimmen
2. Pauscher, Ute	51 Stimmen
3. Conrad, Luisa	39 Stimmen
4. Jäger, Kathrin	38 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Hofmeister, Frank	11 Stimmen
Schmieder, Frank	5 Stimmen
Schmutzler, Nick	5 Stimmen
Schöler, Thomas	5 Stimmen
Zimara, Harry	4 Stimmen
Schweinitz, Klaus	4 Stimmen
Schneider, Christin	3 Stimmen
Aumann, Heiko	3 Stimmen
Greiner, Stefanie	2 Stimmen
Schmutzler, Tina	1 Stimme
Ziegenhardt, Georg	1 Stimme
Schwarzbach, Christine	1 Stimme
Freier, Ute	1 Stimme
Schrewe, Ralf	1 Stimme
Müller-Denner, Ulrike	1 Stimme
Schramm, Eva	1 Stimme
Schneider, Dagmar	1 Stimme
Klein, Karola	1 Stimme
Schramm, Rainer	1 Stimme
Schmidt, Reni	1 Stimme
Lohwasser, Jürgen	1 Stimme

Niedersynderstedt

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	123
Zahl der Wähler:	87
davon ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	86

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Kühne, Heiko	49 Stimmen
2. Melz, Bernd	43 Stimmen
3. Götze, Kristin	40 Stimmen
4. Zorn, Marcus	38 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Kämmer, Lisa	34 Stimmen
Stoye, Alexander	30 Stimmen
Tanneberg, Lars	29 Stimmen
Heinrich, Heidrun	24 Stimmen
Heinrich, Martin	5 Stimmen
Melz, Marion	1 Stimme

Rottdorf

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	176
Zahl der Wähler:	134
davon ungültige Stimmen:	6
gültige Stimmen:	128

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Förster, Sylvia	90 Stimmen
2. Junghans, Marcus	88 Stimmen
3. Baron, Marcel	80 Stimmen
4. Dölle, Wolfgang	50 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Schneider, Karsten	43 Stimmen
Seidler, Toni	41 Stimmen
Heiden, Jan	36 Stimmen
Schwarze, Hendrik Paul	20 Stimmen

Saalborn

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	208
Zahl der Wähler:	133
davon ungültige Stimmen:	11
gültige Stimmen:	122

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Kämpfer, Horst	75 Stimmen
2. Hünninger, Dirk	62 Stimmen
3. Hünninger, Silke	57 Stimmen
4. Scharf, Gerald	53 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Feldhahn, Markus	44 Stimmen
Kofler, Birgit	36 Stimmen
Jahnke, Frank	3 Stimmen
Leucht, Olaf	2 Stimmen
Kämpfer, Thomas	1 Stimme
Vogel, Kerstin	1 Stimme
Oschatz, Matthias	1 Stimme

Schwarza

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	155
Zahl der Wähler:	107
davon ungültige Stimmen:	32
gültige Stimmen:	75

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Hebling, Michael	28 Stimmen
2. Weise, Lutz	20 Stimmen
3. Münzel, Gerhard	20 Stimmen
4. Böttner, Katja	16 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Remahne, Markus	13 Stimmen
Weise, Annett	13 Stimmen
Eder, Raik	12 Stimmen
Weise, Frank	11 Stimmen

Münzel, Heidrun	10 Stimmen
Piss, Ronald	10 Stimmen
Kiefner, Thomas	9 Stimmen
Sternberg, Dagmar	9 Stimmen
Hauspurg, Verena	8 Stimmen
Piss, Kathrin	7 Stimmen
Schüffler, Marco	6 Stimmen
Hauspurg, Uwe	6 Stimmen
Sell, Franz	6 Stimmen
Scherff, Ivonne	6 Stimmen
Kohlmann, Thomas	5 Stimmen
Schüffler, Reinhard	5 Stimmen
Kern, Tobias	5 Stimmen
Wogawa, Stefan	4 Stimmen
Scherff, Ingo	4 Stimmen
Eppner, Alexander	3 Stimmen
Bischoff, Volker	3 Stimmen
Böttner, Dirk	2 Stimmen
Weise, Wenke	2 Stimmen
Münzel, Matthias	2 Stimmen
Heerdegen, Roswitha	2 Stimmen
Hebling, Susanne	2 Stimmen
Schüffler, Heiko	1 Stimme
Kohlmann, Esther	1 Stimme
Göltzner, Ralf	1 Stimme
Schneider, Renate	1 Stimme
Heerdegen, Reinhard	1 Stimme
Kotowski, Siegfried	1 Stimme
Wötzel, Helga	1 Stimme
Pfeifer, Eckart	1 Stimme
Piss, Christian	1 Stimme
Dreißig, Petra	1 Stimme
Koch, Peter	1 Stimme

Söllnitz/Lößnitz/Obersynderstedt

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	181
Zahl der Wähler:	121
davon ungültige Stimmen:	18
gültige Stimmen:	103

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Schildhauer, Susanne	69 Stimmen
2. Gall, Annett	19 Stimmen
3. Schläger, Kerstin	13 Stimmen
4. Venus, Siegmund	10 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Steinbrücker, Mareen	9 Stimmen
Möller, Katrin	8 Stimmen
Schmidt, Karsten	8 Stimmen
Oberthür, Stephan	8 Stimmen
Parsche, Karsten	7 Stimmen
Schmidt, Markus	5 Stimmen
Venus, Valentin	4 Stimmen
Preis, Andreas	3 Stimmen
Preis, Jaqueline	3 Stimmen
Heinrich, Jenny	3 Stimmen
Lindig, Holger	3 Stimmen
Poebel, Stefan	3 Stimmen
Parsch, Timo	2 Stimmen
Schwarz, Hubert	2 Stimmen
Merkel, Lisa	2 Stimmen
Trinkler, Detlef	2 Stimmen
Harnisch, Barbara	2 Stimmen
Weber, Annett	1 Stimme
Teifke, Norbert	1 Stimme
Quasni, Sabine	1 Stimme
Luft, Beate	1 Stimme

Steinbrücker, Dirk	1 Stimme
Schmidt, Udo	1 Stimme
Quasni, Sebastian	1 Stimme
Grätscher, Martina	1 Stimme
Richter, Detlef	1 Stimme
Groß, Sascha	1 Stimme
Nickchen, Yvonne	1 Stimme
Steinbrücker, Lars	1 Stimme
Schmidt, Stefan	1 Stimme
Harnisch, Matthias	1 Stimme
Teifke, Ines	1 Stimme

Thangelstedt

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	258
Zahl der Wähler:	158
davon ungültige Stimmen:	46
gültige Stimmen:	112

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Anding, Babett	66 Stimmen
2. Kühnemund, Jens	53 Stimmen
3. Schmidt, Kathrin	46 Stimmen
4. Scherzberg, Ronny	39 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Schöntag, Christoph	13 Stimmen
Herber, André	12 Stimmen
Dambach, Enrico	9 Stimmen
Dambach, Ingrid	6 Stimmen
Titze, Jörg	6 Stimmen
Kästner, Karsten	5 Stimmen
Schwark, Anke	5 Stimmen
Anding, Ronny	4 Stimmen
Grünwald, Marina	4 Stimmen
Hupel, Klaus	3 Stimmen
Grün, André	3 Stimmen
Becher, Eckard	3 Stimmen
Anding, Matthias	3 Stimmen
Höhn, Harald	2 Stimmen
Telle, Ronald	2 Stimmen
Scherzberg, Marlen	2 Stimmen
Grün, Gunter	2 Stimmen
Stephan, Antje	2 Stimmen
Heckmann, Stephan	2 Stimmen
Schöntag, Konstanze	2 Stimmen
Cyriax, Frank	2 Stimmen
Zimmer-Schütze, Carola	2 Stimmen
Schwarz, Paul	2 Stimmen
Herber, Günther	1 Stimme
Herber, Elke	1 Stimme
Steuerwald, Wolfram	1 Stimme
Reinberger, André	1 Stimme
Remahne, Birgit	1 Stimme
Becher, Denise	1 Stimme
Misch, Christoph	1 Stimme
Schwark, Julian	1 Stimme
Herber, Ninett	1 Stimme
Lindner, Denny	1 Stimme
Wischnewski, Bernd	1 Stimme
Thiene, Marion	1 Stimme
Müller, Rainer	1 Stimme
Thiene, Helmut	1 Stimme
Schmidt, Heike	1 Stimme

Tromlitz

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	117
Zahl der Wähler:	76

davon ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	75

Im Ergebnis der Stimmabgabe gelten folgende Bürgerinnen und Bürger als weitere Mitglieder des Ortsteilrates als gewählt:

1. Parsch, Marcel	55 Stimmen
2. Gierke, André	50 Stimmen
3. Merl, Silvio	43 Stimmen
4. Mönch, Alexander	41 Stimmen

Weitere Stimmen entfielen auf:

Müller, Michael	29 Stimmen
Jüttner, Marco	25 Stimmen
Spangenberg, René	15 Stimmen
Weber, Diana	1 Stimme

Blankenhain, 29.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Information der Stadtkasse

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche die jährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für die **Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer, Pachten und Gewerbesteuvorauszahlung am 01.07.2019** fällig werden.

Bei Überweisungen ist **zwingend das Kassenzeichen vollständig anzugeben**. Ohne Angabe dieses Zeichens kann sich die ordnungsgemäße Buchung der Einzahlung verzögern.

Bankverbindung der Stadtverwaltung Blankenhain

Deutsche Kreditbank Berlin IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch **Mahnung** beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahnggebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden.

Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Kämmerei, im Bürgerbüro oder im Internetportal der Stadt Blankenhain unter:

<http://www.blankenhain.de / bereiche/ verwaltung/stadtrat/ formularservice.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Tischer - Telefon: 44014 oder Frau Lahme - Telefon: 44020.

Standsicherheitskontrolle auf Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Blankenhain informiert:

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den **kommunalen Friedhöfen** führt die Friedhofsverwaltung der Stadt Blankenhain die jährlich vorgeschriebene Standsicherheitskontrolle der Grabmale **bis zum 19.07.2019** auf den Friedhöfen der Stadt und der Ortsteile durch. Diese Kontrolle ist erforderlich, da sich Witterungs- und andere Einflüsse negativ auf die Standfestigkeit der Grabmale auswirken können. Die Stadt Blankenhain kommt damit ihrer Mitwirkungspflicht nach und es können Schäden oder Unfälle durch umstürzende Grabsteine vermieden werden. Ein nicht standsicherer Grabstein kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Einerseits für denjenigen, der durch einen nicht standfesten Grabstein einen Schaden erleidet, andererseits für den Eigentümer des Grabsteines, da dieser verantwortlich für die Standfestigkeit ist und daher auch für alle daraus resultierenden Schäden haftet. Wird durch die verantwortlichen Kontrolleure ungenügende Standsicherheit eines Grabmales festgestellt, wird diese mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Der Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Standsicherheit unverzüglich fachgerecht hergestellt wird.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise haben, steht die Friedhofsverwaltung, Frau Reinhardt, während der Sprechzeiten unter 036459/44015 gern zur Verfügung.

Information des Ordnungsamtes

Halteverbot in der Großen Nonnengasse gemäß § 12 Absatz 3 StVo

In der Großen Nonnengasse Blankenhain ist das Parken grundsätzlich nicht erlaubt, die Straßenbreite von 3,05 m wird hier nicht eingehalten. Das Aufstellen eines Verkehrszeichens „Halteverbot“ ist nicht notwendig, da sich das Haltverbot aus dem § 12 Absatz 3 Nummer 3 Straßenverkehrsordnung ergibt.

Das Ordnungsamt der Stadt Blankenhain wird regelmäßig Kontrollen in der Großen Nonnengasse durchführen. Wer unzulässig dort parkt, muss mit einem Verwarngeld in Höhe von 15,00 € rechnen.

Schließtage Verwaltung

Die Stadtverwaltung Blankenhain einschließlich Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Tourismus bleibt wie folgt geschlossen:

Freitag, 04.10.2019

Samstag, 05.10.2019 das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Tourismus ist dafür am Samstag, 12.10.2019 geöffnet

Freitag, 01.11.2019

Samstag, 02.11.2019 das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Tourismus ist dafür am Samstag, 09.11.2019 geöffnet

Die Bürgermeistersprechstunde am 03.08.2019 entfällt.

Vorschläge zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile für das Jahr 2019

Die Stadt Blankenhain ehrt Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile, die sich insbesondere durch ihr ehrenamtliches Engagement in hervorragender Weise um das Ansehen der Stadt Blankenhain und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben mit einer Ehrennadel und einer Urkunde.

Die Ehrennadel kann jährlich an bis zu drei Personen verliehen werden, die durch ihr besonderes Engagement auf den Gebieten der Wissenschaft, der Umwelt, der Wirtschaft, der Kultur, des Sozialwesens, des Sports und des öffentlichen Lebens das Ansehen der Stadt Blankenhain gemehrt haben.

Die Auszeichnung erfolgt anlässlich des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters im Jahr 2020.

Berechtigt zur Einreichung der Vorschläge mit ausführlicher Begründung sind die Stadträte, Ortsteilbürgermeister, alle Vereine, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain.

Die Vorschläge mit ausführlicher Begründung werden **bis zum 30.10.2019** entgegengenommen:

Stadtverwaltung Blankenhain
Marktstraße 4
99444 Blankenhain

Blankenhain, 05.06.2019

gez. **Jens Kramer**
Bürgermeister

Verabschiedung Frau Gerlinde Wohlfeld



Frau Gerlinde Wohlfeld war über 28 Jahre im Bauhof der Stadt Blankenhain - in der Grünflächen- und Friedhofspflege der Stadt Blankenhain und ihren Ortsteilen tätig.

Wir wünschen ihr zu ihrer Pensionierung alles Gute, viel Gesundheit und bedanken uns recht herzlich für die jahrelange, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Frau Wohlfeld war stets eine sehr zuverlässige Mitarbeiterin und hat mit ihrer Arbeit für ein gepflegtes Stadtbild, als auch für Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt und ihren Ortsteilen gesorgt.

Unsere neue Kollegin im Bürgerbüro

Als neue Kollegin im Team der Stadtverwaltung begrüßen wir recht herzlich Frau Nicole Margraf. Wir wünschen Frau Margraf für Ihre Tätigkeit im Bürgerbüro alles Gute.



Nichtamtlicher Teil

Kindertageseinrichtungen

Einladung zum Kinderfest

Unser diesjähriges Kinderfest findet am **22. Juni 2019, ab 14:30 Uhr**, in der **Christlichen Kindertagesstätte „St. Martin“** in Keßlar, statt.

Nach einem tollen Programm unserer Kinder und der schon zur Tradition gewordenen Märchenaufführung der Eltern, gibt es wieder jede Menge Spiel und Spaß für Jung und Alt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf ein fröhliches Kinderfest mit euch allen!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita in Keßlar



Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

Stadtbibliothek Blankenhain

**ICH BIN EINE LESERATTE
EIN FREIZEIT-LESEPROJEKT FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

„Lesen macht nur dann richtig Spaß, wenn hinter dem Lesenden kein schulischer Druck steht.“

Die Geschäftsstelle Hessische Leseförderung hat, in Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, ein Leseprojekt für Schülerinnen und Schüler ins Leben gerufen.

Dieses Jahr führt auch die Stadtbibliothek Blankenhain dieses Projekt durch. Dazu sind Kinder aus Blankenhain und Umgebung eingeladen, daran teilzunehmen. Den Schülerinnen und Schülern der 1. bis 6. Klassen steht ein Angebot von sechs interessanten Buchtiteln zur Verfügung, die sie in der Bibliothek ausleihen können. Im Anschluss sind sie aufgefordert, den Lesestoff zu bewerten oder in Form von Zeichnungen auf Papier zu bringen. Dafür lobt die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Preise aus. Zum Abschluss des Projektes werden alle Schülerinnen und Schüler, die sich am Leseprojekt beteiligt haben, zu einem Lesefest eingeladen. Beginn des Leseprojektes ist Dienstag, der 25.06.2019. Ab diesem Tag dürfen die Bücher ausgeliehen werden. Das Projekt endet am Donnerstag, den 17.10.2019. An diesem Tag müssen die ausgefüllten Broschüren und Bilder spätestens abgegeben werden. Wer zu spät abgibt, kann in der Auszahlung nicht mehr berücksichtigt werden. Das anschließende Lesefest findet voraussichtlich am Mittwoch, den 06.11.2019 in der Bibliothek Blankenhain statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ich freue mich auf zahlreiche Teilnahme!

Liane Laubenstein
Stadtbibliothek Blankenhain

Grundschule Blankenhain

Märchenstunde im Schloss

„Welchen Beruf hatte der Vater von Hänsel und Gretel?“, „Was tauschte Hans im Glück zuerst ein?“ - Solche und andere nicht ganz so leicht zu beantwortende Fragen wurden den Osterferienkindern der Lindenschule im Blankenhainer Schloss gestellt. Die Horterzieher*innen hatten zu einer Märchenstunde eingeladen. Und wohin passen Märchen besser als in ein Schloss? Mit Unterstützung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Frau Laubenstein von der Bibliothek wurde uns ein schöner Raum zur Verfügung gestellt. Sonja Allisat (Text) und Jürgen Schulze (Gitarre) nahmen die Kinder mit auf die Reise von „Ella“, die den Weg zu den Sternen suchte. Die beiden Künstler begeisterten die Kinder mit einer phantasievollen Geschichte, malerischer Musik und dem spitzfindigen Märchenquiz. So verging die Stunde wie im Flug. Fröhlich, mit guter Laune im Herzen - wie Hans im Glück - verließen die Kinder mit Ihren Erzieherinnen das Schloss. Herzlichen Dank für dieses „märchenhafte“ Erlebnis!

Kirsten Börner



Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Außenstelle Blankenhain

Informationen der Kreisvolkshochschule
Weimarer Land, Außenstelle Blankenhain



Nach den Sommerferien 2019 stattfindende Kurse:

Computerkurse:	PC Grundlagen, Multimedia und Internet (Grund- und Fortführungskurse)
Handarbeiten:	Nähkurs mit Nähmaschine (Fortführungskurs)
Sprachen:	Englisch (Grundkurs) (Grund- und Fortführungskurse)
Malen und Zeichnen:	nach der „Bob-Ross“ Technik (Grund- und Fortführungskurse)
Gesundheitskurs:	Qigong für Einsteiger

weitere Kurse, siehe Angebotskataloge

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 / 62395
oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 / 63234



Blankenhain und Ortsteile

Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement

Förderung von Projekten 2019

Die Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement beabsichtigt, auch für das Jahr 2019 wieder Projekte zu unterstützen. Vereine und Gruppierungen, die die Gemeinnützigkeit nach § 58 Nr. 1 und 2 AO nachweisen können, sowie Ortsteilräte der Stadt Blankenhain, können sich mit Projekten aus folgenden Bereichen bewerben:

1. Angebote für sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten
2. Kulturelle Veranstaltungen und Darstellungen
3. Erhaltung, Restaurierung denkmalgeschützter Bausubstanz, Einrichtungen und Gebäude
4. Förderung des Brauchtums, der Heimatpflege und Heimatkunde.
5. Unterstützung der Bildungseinrichtungen und Jugendverbände

Bewerbungen und Beschreibung der Projekte, deren Ziele und Personenkreis, Kosten und Durchführungszeitraum richten Sie bitte **schriftlich bis spätestens 30.09.2019** an die

Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement
Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Blankenhain, 05.06.2019

gez. **Jens Kramer**
Vorstandsvorsitzender

Informationen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain



Einsatz nach Auslösung der Rauchmelder in der Christian-Speck-Straße (Foto: Stefan Eberhardt)

Weil die Rauchmelder in einer Wohnung Alarm schlugen, musste die Feuerwehr am 22.03.2019 in die Christian-Speck-Straße ausrücken. Mit der Wärmebildkamera wurde eine heiße Mikrowelle lokalisiert. Der Innenraum war komplett verschmort und verrußt. Der Inhalt teilweise zerschmolzen.



Unfall zwischen Blankenhain und Bad Berka fordert Schwerverletzte (Foto: Stefan Eberhardt)

Am 09.04.2019 kam es zu einem schweren Verkehrsunfall auf der B85. Aus noch ungeklärter Ursache fuhr ein Wagen in den Gegenverkehr. Die Feuerwehr leuchtete die Unfallstelle aus, nahm auslaufende Flüssigkeiten aus und half bei der Bergung der Fahrzeuge.



Schwerer Unfall zwischen Blankenhain und Magdala (Foto: Stefan Eberhardt)

Am 15.04.2019 kam es erneut zu einem schweren Unfall. Zusammen mit dem Rettungsdienst ging es auf die Kreisstraße in Richtung Magdala. Bei Ankunft unserer Kräfte wurden die Verletzten bereits vom Rettungsdienst versorgt. Wieder halfen wir bei den Bergungsarbeiten.



Absicherung Rettungshubschrauberlandung und First Responder-Einsatz (Foto: Fabian Peikow)

Am 20.04.2019 mussten wir kurz vor unserem Osterfeuer zu zwei Einsätzen parallel ausrücken. Auf dem Sportplatz sicherten wir eine RTH-Landung ab und halfen dem Rettungsdienst beim Umladen. In der Christian-Speck-Straße wurde eine gestürzte Frau von unserem Rettungsanitäter erstversorgt.



Osterfeuer konnte trotz erhöhter Waldbrandgefahr entzündet werden (Foto: Stefan Eberhardt)

Nach den zwei Einsätzen konnten wir unser Osterfeuer veranstalten, auch wenn die unmittelbare Nähe zum Wald und der aufkommende Ostwind nicht zu unterschätzen war. Aus diesem Grund stellten wir eine Löschbereitschaft her und wässerten vorher die angrenzenden Flächen. Die Stadt Blankenhain bedankt sich recht herzlich bei allen Feuerwehr- und Ortsvereinen die jedes Jahr das Osterfeuer durchführen und organisieren. Auch in diesem Jahr wurden diese Veranstaltungen in der Stadt Blankenhain und den Ortsteilen die Veranstaltung sehr gut angenommen, um bei einer Bratwurst und einem kühlen Getränk das traditionelle Osterfeuer zu genießen.



Unbekannte setzen Altpapier in der Christian-Speck-Straße in Brand (Foto: Stefan Eberhardt)

Als wir am 29.04.2019 am Einsatzort eintrafen, stand die Papiertonne bereits in Vollbrand. Ein Übergreifen auf andere Tonnen und Buschwerk konnte verhindert werden. Nach der Kontrolle mit einer Wärmebildkamera übergaben wir die Einsatzstelle an die Polizei.



Maibaumsetzen kann trotz Fehlalarm noch rechtzeitig gestellt werden (Foto: Stefan Eberhardt)

Am 30.04.2019 führten wir wieder unser traditionelles Maibaumsetzen auf dem Marktplatz durch. Trotz eines Alarms zu Beginn der Veranstal-

... Jubiläen im Erlebnisbad am Wald in Blankenhain

... Jubiläen im Erlebnisbad am Wald in Blankenhain

Vier Jahrzehnte später ergab sich durch die Wende im Jahr 1989, dass durch die Einführung neuer Richtlinien, Gesetze und Vorschriften ein Umdenken stattfinden musste. Bis zum Jahr 1996 konnte das Freibad noch in dem ursprünglichen Bauzustand betrieben werden, dann hätte es schließen müssen. Und wieder wurde im Jahr 1992 mit vielen Gesprächen, Planungen und der Bereitstellung von Fördermitteln des Freistaat Thüringens die Voraussetzung geschaffen, dem Neubau des Freibades zuzustimmen. 1,5 Jahre dauerte der Umbau an. Doch kurz vor Fertigstellung der „große Tiefschlag“ in der Nacht vom 12. auf den 13. April 1994. Unwetter hatten einen Großteil des Edelstahlbeckens zerstört. Aber auch hier hielten alle Beteiligten an dem Vorhaben fest, die Arbeit der Blankenhainer aus dem Jahr 1954 zu würdigen und ein Freibad zu errichten, dass allen Standards in Wasserqualität und modernster Technik zu damaligen Zeiten entsprach. Vor genau 25 Jahren, am 16. Juli 1994 eröffnete das zu damaligen Zeiten modernste Freibad in Thüringen erneut.



Person kann selbst nicht öffnen - Patientenschonende Rettung über Drehleiter (Foto: Stefan Eberhardt)

Am 16.05.2019 mussten wir für den Pflegedienst eine Wohnungstür öffnen. Ein Bewohner war in der Nacht gestürzt und verletzte sich dabei. Weil das Treppenhaus zu eng war, entschieden wir uns in Absprache mit dem Notarzt, den Verletzten über die Drehleiter zu retten.



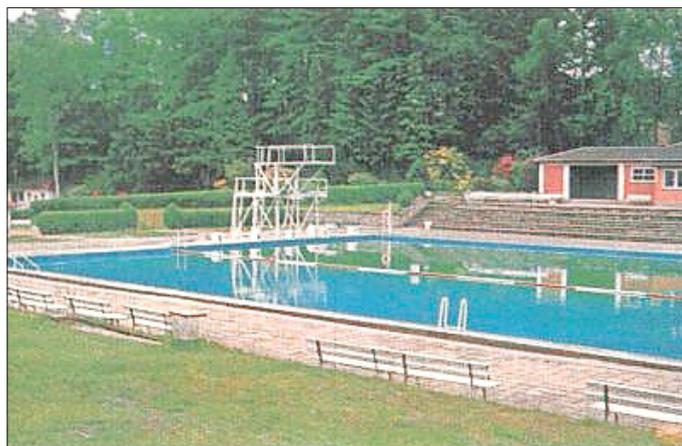
Blankenhain als Gastgeber für Wettkampf der Kreisjugendfeuerwehr (Foto: Stefan Eberhardt)

Am 25.05.2019 waren wir Gastgeber für über 200 Jugendliche und Kinder zum Kreisabschluss des Weimarer Landes im Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren. Mehrere Helfer des Vereins und der Feuerwehr kümmerten sich um die Durchführung und Zubereitung der Speisen.



Nachbarschaftliche Löschhilfe bei einem großen Scheunenbrand (Foto: Stefan Eberhardt)

Am 09.06.2019 mussten wir mit zwei Fahrzeugen bei einem Scheunenbrand in Meckfeld bei Bad Berka unterstützen. Trotz des schnellen Einsatzes aller beteiligten Kräfte konnte ein Totalverlust nicht mehr verhindert werden. Der Einsatz war nach rund vier Stunden abgeschlossen.



Und auch heute kehrt keine Ruhe in die Modernisierung der Technik ein. Bereits im Jahr 2017 wurden durch die Stadt Blankenhain alle finanziellen Grundlagen geschaffen, die Standards der Technik einzuhalten und auch nach wiederholten Überflutungen der Technikräume am weiteren Betrieb des Freibades festzuhalten.

Bis zum Ende der Badesaison 2018 kam es immer wieder zu Ausfällen der Pumpen, zum vorübergehenden Schließen während der Badesaison und Reparaturmaßnahmen, um die marode Technik instand zu halten. Im Herbst 2018 wurde schließlich begonnen, die komplette Steuertechnik für die Filteranlage und Wasseraufbereitung zu planen und umzurüsten. Mit erneutem Stolz konnte wieder ein modernes Freibad am 1.6.2019 für die Badegäste aus Blankenhain und Umgebung eröffnet werden.



Zur Feier des 25. jährigen Jubiläums erhalten alle Badegäste am 16. Juli 2019 freien Eintritt und einen Verzehrsgutschein für den Freibadkiosk (solange der Vorrat reicht). Wir freuen uns, Sie an diesem Tag als unsere Gäste begrüßen zu können.

Regelung zur Entgeltentrichtung im Freibad Blankenhain ab 2019

Tageskarte Erwachsene	3,50 €
Tageskarte Ermäßigt*	2,00 €

Tageskarte - Familienkarte (max. 2 Erwachsene + 2 Kinder; jedes weitere Kind 1 €)	9,00 €
Saisonkarte Erwachsene**	80,00 €
Saisonkarte Rentner mit Rentenausweis**	60,00 €
Saisonkarte Ermäßigt*; **	40,00 €
Feierabendtarif ab 16:00 Uhr - Erwachsene	2,50 €
Feierabendtarif ab 16:00 Uhr - Ermäßigt	1,50 €
Feierabendtarif ab 17:30 Uhr - Erwachsene	1,50 €
12er Karte Ermäßigt (10 x bezahlen, 12 x baden)**	20,00 €
12er Karte Erwachsene (10 x bezahlen, 12 x baden)*	35,00 €

Zusätzliche Regelungen:

Geburtstag	Gäste, die am Tag ihres Geburtstages das Erlebnisbad besuchen, erhalten freien Eintritt ohne Zeitbegrenzung
Begleitpersonen	Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit amtlichem Ausweis zahlen keinen Eintritt, wenn im Ausweis des Schwerbehinderten der Zusatz „mit Begleitperson“ vermerkt ist
Gruppenrabatt	Gruppenrabatt: 25 % auf den Preis der Tageskarte für Gruppen ab 10 Personen (für Schulen werdengesonderte Eintrittspreise vereinbart)
Schulen/ Hort mit schriftlicher Vereinbarung	Tageskarte 1,00 € - Erzieher frei
aktive erwachsene Mitglieder der FFW Blankenhain mit Nachweis	Tageskarte 1,00 €
* Ermäßigt	Badegäste mit Behindertenausweis, Studenten, Azubis, Schüler, Kinder und Jugendliche von 4 bis 17 Jahren

** keine Übertragung in die Folgesaison keine Erstattung bei Schließung aus witterungs- oder technisch bedingten Gründen

Öffnungszeiten:

saisonal (Juni bis August) - täglich	10:00 - 19:00 Uhr
in den Thüringer Sommerferien - täglich	09:00 - 20:00 Uhr

Abweichungen / Schließungen

sind aufgrund schlechter Witterungsbedingungen möglich!
 Informationen unter Telefon: 036459 4400 oder 036459 62305
oder auf unserer Homepage www.blankenhain.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Unterstützung im Freibad durch den Blankenhainer Karateverein

Bereits im Mai haben sich wieder einige Mitglieder des Blankenhainer Karatevereins zusammengefunden, um die Stadt mit einer Aktion, dieses Mal im Bereich des Freibades, zu unterstützen.



Mit diesem Engagement kann die Attraktivität des Erlebnisbades nun mit dem Einbau einer Tischtennisplatte gesteigert werden.

Vielen Dank an die Einsatzkräfte des Vereins sowie an die MV Förder-technik GmbH aus Blankenhain zur Unterstützung des Projektes durch eine Spende von drei Tischtennisschlägersets. Diese können ab sofort unter Abgabe eines Pfands beim Schwimmmeister im Freibad ausgeliehen werden.

Am Samstag, dem 1. Juni, pünktlich um 10:00 Uhr, öffnete das Freibad Blankenhain seine Pforten. Als ersten Badegast begrüßte der Bürgermeister Jens Kramer die Blankenhainerin Frau Doris Scholz mit einem Blumenstrauß.

Wir freuen uns auf eine gute Badesaison und freuen uns auf Ihren Besuch.



Jagdgenossenschaft Meckfeld bei Blankenhain

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Meckfeld

Zur Jahreshauptversammlung am 12.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

Der Bericht des Jagdvorstehers und des Kassenwartes wurde einstimmig angenommen.

Beschluss zur Jagdpachtauszahlung

Der Reinertrag für das Jagdjahr 2018 wird gemeinsam mit dem Reinertrag für das Jagdjahr 2019 ausgezahlt.

Wahl des Jagdvorstehers und des Vorstandes

Für die nächste Amtszeit von 5 Jahren wurden gewählt:

Als Jagdvorsteher:	Herr Wilfried Semmler	Meckfeld
Beisitzer/Stellvertreter/ Schriftführer	Herr Dr. Bernd Vettermann	Weimar
Beisitzer/Kassenwart	Herr Stefan Dennstedt	Meckfeld
Beisitzer	Herr Frank Kölbl	Meckfeld
Beisitzer	Herr Kai Fries	Meckfeld

Der Beschluss zur Jagdpachtauszahlung und die Wahl des Jagdvorstehers und des Vorstandes treten 6 Wochen nach Veröffentlichung in kraft.

Meckfeld, den 22.04.2019

**Der Jagdvorsteher
 gez. Wilfried Semmler**

Rottdorfer Dorffest am 6. Juli 2019

Rottdorf feiert Dorffest und Sie sind herzlich eingeladen! In gewohnter Qualität bieten die Rottdorfer ihren Besuchern wieder allerhand Unterhaltungsmöglichkeiten. Den Höhepunkt stellt dabei das Dorffestprogramm dar, das auch in diesem Jahr wieder jeden begeistern soll.

Besuchen Sie das Rottdorfer Dorffest am 6. Juli 2019 und überzeugen Sie sich selbst von den mitreißenden Darbietungen und weiteren umfangreichen Angeboten.

Beginn der Veranstaltung ist 14:00 Uhr mit Kaffeestube, Kinderbeschäftigung und Hammelkegeln. Während die Kinder ausgelassen spielen, können sich die Erwachsenen bei Kaffee und Kuchen stärken, um sich im Anschluss beim Hammelkegeln sportlich zu betätigen. Der Lohn für den gezeigten Einsatz sind wie immer tolle Preise.

Gegen 16:00 Uhr beginnt das Dorffestprogramm. Bereits Wochen vorher laufen die ersten Proben und die Rottdorfer Künstler freuen sich darauf, ihr Können unter Beweis zu stellen.

Lassen Sie sich von den Vorstellungen in den Bann ziehen und auf einen gemeinsamen tollen Abend einstimmen.

Nach dem Programm erwarten die Besucher jede Menge Leckereien vom Rost, anschließend öffnet der Cocktailstand und es geht mit der musikalischen Abendveranstaltung weiter. Dieses Jahr wird die Musikband „Basslos“ groß aufspielen und mit toller Live-Musik durch den restlichen Abend führen.



Wie immer ist der Eintritt frei. Also besuchen Sie am 6. Juli 2019 das Dorffest in Rottdorf. Sie werden den Besuch genießen und mit Sicherheit gern wiederkommen. Die Rottdorfer freuen sich schon darauf, Sie persönlich begrüßen zu können.

Herzlichst, Ihr Dorfverein Rottdorf.

Vereine

Deutscher Meister,

Nationalmannschaftsdebüt, 5. Platz bei der Europameisterschaft, Delegation an den „Olympiastützpunkt“ Frankfurt/O.

So liest sich der Weg den der Blankenhainer Boxer Michel Dobler seit April dieses Jahres bis jetzt absolvierte. Aber von Anfang an.

Vom 09.04.19 - 13.04.19 fanden in Binz die Deutschen Meisterschaften der Jugend- und Junioren im Boxen statt. Für die Thüringer Auswahl startete der aus Blankenhain kommende und für den BV Weimar startende Michel Dobler. Der 15 jährige, mittlerweile 2,00 m große, 85 kg schwere und seit nunmehr 2 Jahren ungeschlagene Meister des Vorjahres, ging seine Titelverteidigung dieses Jahr im Schwergewicht an und war als klarer Favorit zu den Titelkämpfen gereicht. Die Auslosung ergab 3 Kämpfe um ins Finale zu kommen und los ging es gegen Nikolai Arava aus Sachsen. Dieser Kampf wie auch das Halbfinale gegen den Berliner Da. Gogolashwili endeten jeweils mit einem Sieg durch Abbruch in der 3.Runde. Im Finale setzte sich Michel mit einem klaren Punktsieg gegen den Mecklenburger Dennis Teetzen durch! Wie schon im Vorjahr sorgte so Michel für die einzige Goldmedaille für Thüringen.

Mit diesem Erfolg qualifizierte er sich zudem für die engere Wahl der Teilnehmer für die im Mai in Rumänien stattfindenden Europameisterschaften. Die verdiente Nominierung für die EM erkämpfte sich Michel dann bei einem weiteren Highlight vom 26.04.19-28.04.19. So bestritt



er erstmals für die Deutsche Nationalmannschaft einen Wettkampf beim Ländervergleich gegen Polen im polnischen Myszkov. Und auch hier stellte Michel seine individuelle Klasse und boxerischen Fähigkeiten mit einem vorzeitigen Sieg nach 25 Sekunden in der 1. Runde unter Beweis. Mit diesem imponierenden Erfolg qualifizierte sich Michel nun endgültig für die Europameisterschaften.

Vom 22.05.19-02.06.19 fanden dann die Europameisterschaften im Rumänischen Galati statt. Im Schwergewicht, Michels Gewichtsklasse, fanden sich 16 Athleten ein und die Auslosung ergab eine sehr schwere untere Gruppe, in der sich Michel befand. Somit startete er in seinem Achtelfinale gegen den Nordmazedonier Ardijan Azemi, welchen er nach einem kämpferischen und kräftezehrenden Kampf mit 5:0 Richterstimmen besiegte. Doch im Viertelfinale wartete mit dem amtierenden und am Ende des Turniers erneuten Europameister Enriko Itauma aus England der schwerste Gegner. Doch was Michel gegen diesen, mit allen Wassern gewaschenen Gegner, der seine Kämpfe meist vorzeitig beendet bot war schier unglaublich. Nach 3 Runden war der Kampf zwar mit 0:5 Richterstimmen verloren, aber was Michel an boxerischen wie kämpferischen Einsatz bot war für alle beeindruckend und jeder zollte ihm den höchsten Respekt. Sein Gegner nahm in in den Arm und bedankte sich für diesen tollen Kampf und wünschte ihm alles Gute und viel Glück für seine Zukunft. Erwähnenswert war zudem, dass dieser Gegner der Cousin vom ehemaligen Profi-Schwergewichtsweltmeister Anthony Joshua aus England ist. Am Ende verfehlte Michel somit nur knapp eine erhoffte Medaille ,aber bei dem erlebten Eindrücken und gewonnenen Respekt vieler Sportler, Trainer, Funktionäre und einem am Ende unglaublichen 5. Platz bei seinem ersten großen Turnier, ist das wohl etwas, was nicht so schwer ins Gewicht fallen sollte.

Und auf Grund seiner sportlichen Erfolge geht Michel nun noch einen weiteren großen Schritt in seinem Leben. Noch dieses Jahr wird ihn der Thüringer Boxverband an den „Olympiastützpunkt“ nach Frankfurt/Oder delegieren, wo er mit dem Blankenhainer Johannes Hickmann einen ehemaligen Mannschaftskameraden wiedertreffen wird.

Wir wünschen Michel für diesen neuen Lebensabschnitt viel Erfolg und eine erfolgreiche Zeit!

Lindenstadt-Chor Blankenhain

„Musik ist ein Freund fürs Leben.....“

Unter diesem Motto hat für die Mitglieder des „Lindenstadt-Chores Blankenhain e.V.“ ein neues Chorjahr begonnen. Gleich im Februar fand unsere Jahreshauptversammlung mit der Wahl eines neuen Vorstandes statt:

Vorsitzender: Wilfried Semmler, Stellvertreter: Karin Sorge, Kassensführer: Martina Grau, Schriftführer: Ingrid Tröber, Beigeordnete/Frauenbeauftragte: Barbara Jahn.

Leider sind zum Jahresende 2018 6 Chormitglieder aus verschiedensten Gründen aus unserem Chor ausgeschieden. Im 42. Jahr unseres Bestehens (seit 1977) suchen wir dringend sangesfreudige Mitbürgerinnen und Mitbürger (gerne auch Ehepaare), die unseren Chor verstärken wollen. Es wäre doch sehr schade, wenn es unseren Chor in 1 - 2 Jahren nicht mehr geben würde. So geht unser Aufruf an alle Bewohner Blankenhains und Umgebung: Kommen Sie doch gerne einfach einmal zu einer unserer Chorproben. Diese finden immer donnerstags um 18Uhr im alten Rathaus Blankenhain, ehemaliges Standesamt, statt. Wir würden uns alle sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Unser Vereinsleben gestaltet sich sehr vielfältig. So haben wir Auftritte zu verschiedensten Anlässen, aber auch geselliges Beisammensein und Jubiläumsfeiern finden statt. Sie sehen also, bei uns im Chor ist immer etwas los und es wird nie langweilig.

Fassen Sie sich ein Herz und schnuppern Sie ganz einfach und ganz unverbindlich einmal donnerstags bei uns zu einer Chorprobe herein. Vielleicht ist ja das Singen in einer Chorgemeinschaft etwas für Sie.

Ingrid Tröber

Mitglied des Vorstandes

„Lindenstadt-Chor Blankenhain e.V.“

10 Jahre Wu Dao - Blankenhain e.V.

Der Wu Dao - Blankenhain e.V. feiert sein 10-jähriges Jubiläum. Mit mittlerweile 5 lizenzierten Übungsleitern und fast 50 Mitgliedern hat sich der kleine aber feine Blankenhainer Verein in den letzten Jahren in der Region bereits einen sehr guten Ruf erarbeitet.

Wie bereits in 2018 führte der Wu Dao - Blankenhain e.V. nach der positiven Resonanz beim Waldprojekt des Jahres 2018 dieses Jahr erneut ein Projekt in Kooperation mit dem Thüringer Forst durch. Das Projekt wurde in diesem Jahr unter dem Projektnamen „Mit Achtsamkeit - Leben - Geben“ zusammen mit dem Revierförster Jörg Titze im Waldgebiet Spaal durchgeführt.



In diesem 2. Projekt ging es neben Nachhaltigkeit und Achtsamkeit wieder um die praxisnahe Verbindung des Kampfkunstunterrichts mit seinen kulturellen Hintergründen. Dabei steht die Vermittlung der daoistischen und buddhistischen Werte „Leben im Einklang mit der Natur“ sowie „Respekt vor allen Lebewesen“ im Fokus. Wichtigstes Ziel war dabei das Verständnis für den Hintergrund der buddhistischen Betrachtungsweise von Leben & Tod und zu verstehen, nämlich, dass aus buddhistischer Sicht Leben und Tod untrennbar miteinander verbunden sind.

Insgesamt **18 „Anpacker“**, davon 12 Kinder, waren am Samstag, den 06.04.2019 angereist, um mit den neu zu pflanzenden Bäumen die weiteren Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ hochmotiviert in die Praxis umzusetzen.

Hierzu wurden zunächst vom Förster Erläuterungen zur korrekten Pflanzung und deren Auswirkungen gegeben und darauf hingewiesen, mit den jungen Bäumen achtsam umzugehen, damit sie eine reelle Chance haben, anzuwachsen und sich gut zu entwickeln.

Hierbei war für die Verantwortlichen des Wu Dao - Blankenhain e.V. folgendes wichtig: „Die Kinder lernen Achtsamkeit nicht durch den erhobenen Zeigefinger, sondern indem die Übungsleiter und Lehrer selber achtsam sind und somit Achtsamkeit vorleben.“

In nur **1,5 Stunden** wurden insgesamt **150 Bäume** sachgerecht und äußerst sorgfältig gepflanzt.

Auch die Qualitätsprobe unseres Revierförsters H. Titze haben wir dabei mit Bravour bestanden.

Dies ist insofern eine besonders tolle Leistung, da der Waldboden doch sehr steinig war und die eine oder andere Pflanzhacke beinahe den Geist aufgegeben hätte.

Der Wu Dao - Blankenhain e.V. konnte im Vorfeld für sein Projekt einige begeisterte Sponsoren (Eltern, Familie, Unternehmen) gewinnen, die für jeden gepflanzten Baum einen kleinen Betrag für einen guten Zweck zur Verfügung stellten. Der gesamte Erlös aus diesem Sponsoring wird der Wu Dao - Blankenhain e.V. als Spende an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz überweisen, womit sich der Kreislauf nach buddhistischer Lehre wieder schließt.

Sie haben als Erwachsener auch Interesse an Kampfkunst oder Entspannungsangeboten in einem tollen familiären Umfeld?

Dann vereinbaren Sie doch einfach einen unverbindlichen Probeunterricht.

Der Kampfkunst-Unterricht findet samstags (außer in den Schulferien) in der Sporthalle der Staatlichen Regelschule Blankenhain, Ackerwand 1

D - 99444 Blankenhain wie folgt statt:

09:00 - 09:30 Uhr Bambinis ab 5 Jahre

09:30 - 10:30 Uhr Kinder ab 8 Jahre & zugehörige Elternteile

10:30 - 11:30 Uhr Jugend & Erwachsene

Alle Entspannungsangebote des Wu Dao - Blankenhain e.V. werden mittwochs ab 18:00 Uhr durchgeführt.

Der Weg vom Schüler zum Meister - Eine lebenslange Disziplin

Weitere Informationen:

Wu Dao - Blankenhain e.V.

036459 - 61449

WuDao-Blankenhain@t-online.de

www.wu-dao-blankenhain.de

Veranstaltungen/Ausstellungen

Freizeit, Veranstaltungen, Ausstellungen in der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile

Juni

22.06. - 23.06.2019

Dorffest Thangelstedt

22.06.2019

Nonnenkirmes

Nonnenkirche Blankenhain

ab 17:00 Uhr

22.06.2019

Sommersonnenwende

mit Lagerfeuer und Musik auf dem Kötsch

Beginn 18:00 Uhr

22.06.2019

Kinderfest

Kindertageseinrichtung „St. Martin“ Keßlar

mit Theaterstück der Eltern und vielen Bastel- und Spielgeräten

25.06.2019

Lesenachmittag Stadtbibliothek Blankenhain

14:00 - 16:00 Uhr

mit Voranmeldung und Einverständniserklärung der Eltern

27.06.2019

Konzert Stadtkirche St. Severi Blankenhain

„Blankenhainer Chöre“ und Vernissage

ab 19:00 Uhr

29.06.2019

ab 14:00 Uhr auf dem Sportplatz Neckeroda

1. Neckerodaer Sport- und Heckenfest

ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 17:30 Uhr brennt der Rost

Abends DJ im Zelt

Fußballturnier für Groß und Klein, Hüpfburg, Staffelspiele, Wald- und Heckenquiz, Kinderschminken - viele tolle Preise und vieles mehr

Eintritt frei!

Juli

06. Juli 2019

Dorffest Rottdorf

Am 06. Juli findet in Rottdorf das allseits beliebte Dorffest statt. Begonnen wird dabei mit der gut besuchten Kaffeestube.

Bei Kaffee, Kuchen und Musik kann sich jeder auf den weiteren

Tagesablauf einstimmen. Für eine kurzweilige Nachmittagsunterhaltung ist u. a. durch Hammelkegeln, Kinderbeschäftigung

und musikalische Unterhaltung gesorgt. Den Höhepunkt bildet dabei das Dorffestprogramm, wobei von alt bis jung jeder seinen

Spaß haben wird. Nach der Stärkung mit Thüringer Spezialitäten vom Rost, kann das Tanzbein zu Live-Musik mit der Band

Basslos geschwungen werden. Mit Beginn der Live-Musik öffnet der Cocktailstand mit einer großen Auswahl an Angeboten.

Wie immer ist der *Eintritt frei*.

Ablauf:

ab 14 Uhr: Kaffeestube, Hammelkegeln, Kinderbeschäftigung

ca. 14:30 Uhr: Nachmittagsunterhaltung

ca. 16 Uhr: Programm

ab 21 Uhr: Live Musik mit Basslos

ab 21 Uhr: Cocktailstand

06.07.2019

Sommermusik Krakendorf

Kirche Krakendorf

ab 18:00 Uhr

06.07. - 07.07.2019

Dorffest Dröbnitz

Samstag, 06.07.2019 ab 20:00 Uhr Sommernachtsball
Sonntag, 07.07.2019 ab 12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen, ab 15:00
Uhr Programm der Dorfgemeinschaft
Festzelt auf dem Dorfplatz

27.07.2019

Plantanz Wittersroda
mit Konzert in der Kirche
ab 19:00 Uhr

28.07.2019

Kinderfest Blankenhain
Erlebnisbad Blankenhain

August

03.08. - 04.08.2019

Kirmes
Thangelstedt

20.08.2019

Lesenachmittag Stadtbibliothek Blankenhain
14:00 - 16:00 Uhr
mit Voranmeldung und Einverständniserklärung der Eltern

24.08.2019

Sommerfest in Dröbnitz - Pfarrkeßlar
mit vielen Attraktionen für Kinder und abendlichem Tanzprogramm

25.08.2019

Drei-Türme- Wanderung
Beginn 09:00 Uhr, Parkplatz Belvedere Weimar
Thema: das Bauhaus und der drei Türme Weg

31.08.2019

21. Färber- und Handwerkerfest Neckeroda
10:00 - 18:00 Uhr
mit Bauernmarkt und Handwerksvorführungen Färbedorf Neckeroda

September

07.09.2019

Schlossfest Blankenhain
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Schlossvorplatz Blankenhainer Schloss

08.09.2019

Tag des offenen Denkmals
(auch auf dem Kötsch ab 11:00 Uhr)

08.09.2019

Tag des offenen Denkmals
Apotheken Museum Blankenhain
13:00 - 16:00 Uhr

08.09.2019

Tag des offenen Denkmals
Carolinenturm
11:00 - 18:00 Uhr

17.09.2019

Lesenachmittag Stadtbibliothek Blankenhain
14:00 - 16:00 Uhr
mit Voranmeldung und Einverständniserklärung der Eltern

Allgemein

**Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen
Angelegenheiten**

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie
Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung,
Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den
Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.